

Telefon: 233-21292, 233-25459
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Kommunalreferat

Kulturreferat

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München

Spitzenplatz in der europäischen Kreativ-Wirtschaft,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Michael Leonhart, Herrn StR Andreas Lotte, Herrn StR Oliver Belik vom 04.06.2013

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunal- und Kulturausschusses vom 04.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referenten

Wie in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunalausschusses und des Kulturausschusses am 04.02.2014 und der Vollversammlung am 19.02.2014. Der gemeinsame Ausschuss hat die Annahme des Referentenantrages empfohlen.

Dieser Beschluss wurde unter Finanzierungsvorbehalt gefasst und soll entsprechend der Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2014 durch die Behandlung in der heutigen Vollversammlung davon entbunden werden (Finanzierungsmoratorium).

II. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende	Der Referent	Der Referent	Die Referentin
---------------------	--------------	--------------	----------------

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin	Dr. Hans-Georg Küppers Berufsm. Stadtrat	Axel Markwardt Berufsm. Stadtrat	Prof. Dr. (I) Merk Stadtbaurätin
--	---	-------------------------------------	-------------------------------------

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW-FB II

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kulturreferat
An das Kommunalreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am



Telefon: 233-21292, 233- 25459
Telefax: 233-27966

Zweitschrift

Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Kommunalreferat

Kulturreferat

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am 19. FEB 2014
D-HA II / V - 3
Stenographischer Dienst

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München

Spitzenplatz in der europäischen Kreativ-Wirtschaft,
Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München,
Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Michael Leonhart, Herrn StR Andreas Lotte, Herrn StR Oliver Belik vom 04.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.02.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunalausschusses und des Kulturausschusses am 04.02.2014. Der gemeinsame Ausschuss hat die Annahme des Referentenantrages empfohlen.

II. Beschluss *(gegen die Stimme des BA)* nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
~~ea. Stadtrat/-rätin~~

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

Axel Markwardt
Berufsm. Stadtrat

Dieter Reiter
Berufsm. Stadtrat

III. **Abdruck von I. mit II.**
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. **Wv. RAW - FB II**
zur weiteren Veranlassung:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kulturreferat
An das Kommunalreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am

Zweitschrift

Telefon: 233-21292, -25459
Telefax: 233-27966

Referat für Arbeit
und Wirtschaft

NEUFASSUNG

R	StD	RS	GL		Rspr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft 06. Feb. 2014					EA
					VvA
					Vorg.
					zwV
Az.:					zK
Ø					VW
I	II	III	IV	V	

Kommunalreferat

Kulturreferat

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am 04. FEB. 2014
D-HA II / V - 3
Stenographischer Dienst

Handwritten signature and initials

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München

Spitzenplatz in der europäischen Kreativ-Wirtschaft,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Michael Leonhart, Herrn StR Andreas Lotte, Herrn StR Oliver Belik vom 04.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378

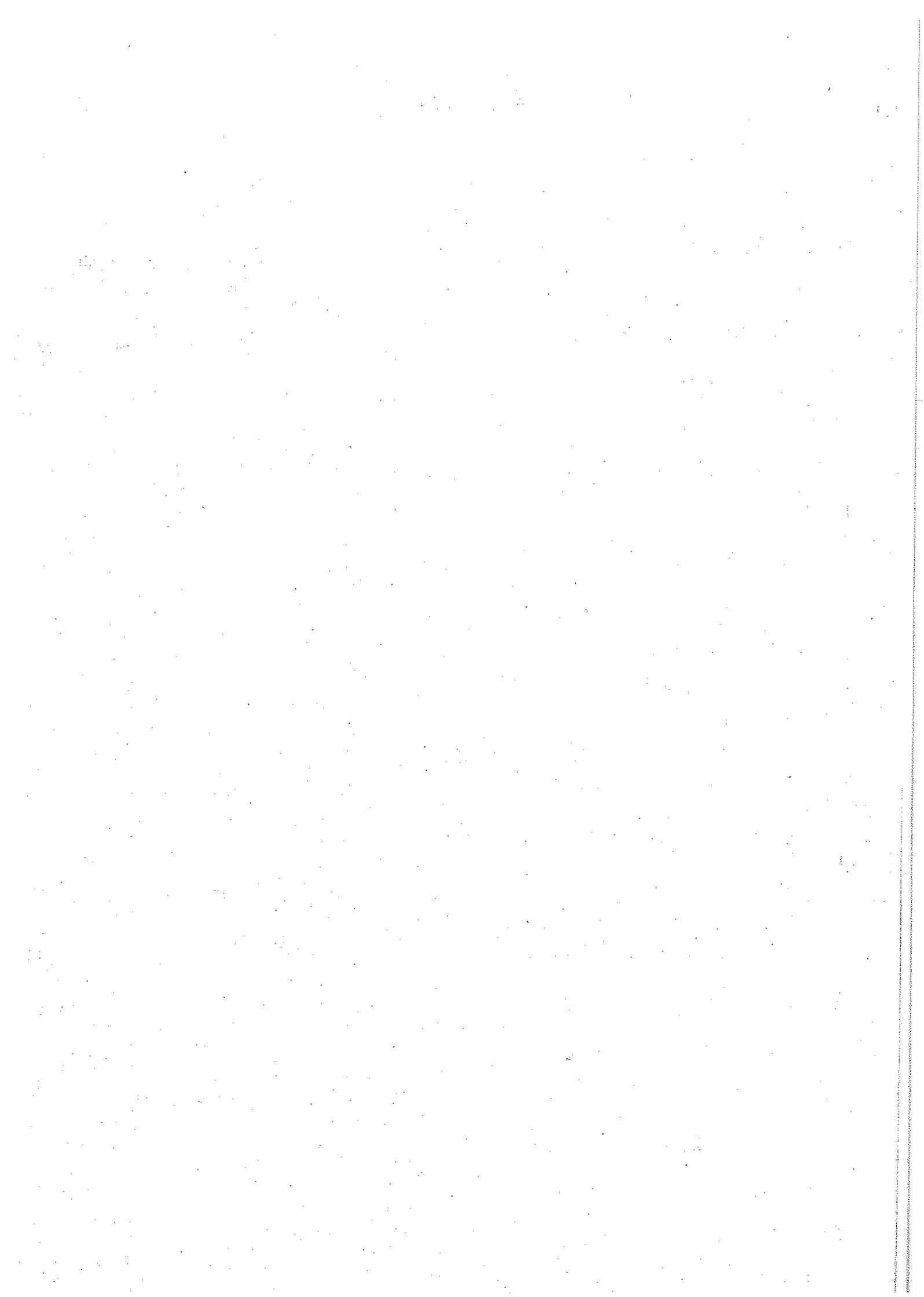
Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunal-ausschusses und des Kulturausschusses am 04.02.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012 Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.06.2013
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand und eine Konzeption zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in München mit dem Projekt „Kompetenzteam für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ dargestellt
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht über die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Konzept zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in München und der Etablierung eines Kompetenzteams für die Kultur- und Kreativwirtschaft als Projekt auf zunächst fünf Jahre zu. Im RAW werden für zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote vier Stellen (3,5 VZÄ), im Kulturreferat eine Stelle (1 VZÄ) zur Verknüpfung der Arbeit des Kompetenzteams mit Förderangeboten des Kulturreferates, im Kommunalreferat zwei Stellen (2 VZÄ) zur Vermittlung von städtischen Zwischennutzungsobjekten eingerichtet. Eine umfassende Evaluierung ist nach zweieinhalb Jahren vorgesehen. Über die Gesamtkosten in Höhe von 3.320.790 Euro für die Laufzeit von fünf Jahren entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzmoratoriums.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Kulturwirtschaft, Kreativwirtschaft, Kreativberatung



Telefon: 233-21292, -25459
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

NEUFASSUNG

Kommunalreferat

Kulturreferat

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München

Spitzenplatz in der europäischen Kreativ-Wirtschaft,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Michael Leonhart, Herrn StR Andreas Lotte, Herrn StR Oliver Belik vom 04.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378

Vorblatt zur Beschlussvorlage des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunalausschusses und des Kulturausschusses am 04.02.1014(VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referenten	1
1. Kultur- und Kreativwirtschaft in München: Bestandsanalyse, bestehende Beratungs- und Förderstrukturen und Handlungsbedarf	2
1.1 Bericht über die Ergebnisse der Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion München	2
1.2 Beratungs- und Förderstrukturen in der Landeshauptstadt	5
1.3 Handlungsbedarf zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	10
2. Kompetenzteam für die Kultur- und Kreativwirtschaft in München	11
2.1 Imagebildung und Identifizierung neuer Klientel	12
2.2 Vernetzung und Sensibilisierung	13
2.3 Beratung und Qualifizierung	14
2.3.1 Orientierungsberatung im Bereich der Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden	14
2.3.2 Gründungsberatung	16
2.3.3 Unterstützung bei der Etablierung eines bestehenden Unternehmens	16
2.4 Unterstützung bei der Raumsuche für Zwischennutzungen	17
2.5 Services	19
3. Projektaufbau und Finanzierung	19
3.1 Projektaufbau	19
3.2 Projektfinanzierung und Budgetplanung	20
3.2.1 Personalkosten Kompetenzteam (Referat für Arbeit und Wirtschaft)	22
3.2.2 Personalkosten Kompetenzteam (Kulturreferat)	24
3.2.3 Personalkosten Zwischennutzungen für Kreative (Kommunalreferat)	26

3.2.4 Sachkosten Kompetenzteam (Referat für Arbeit und Wirtschaft)	28
3.2.5 Gesamtkosten Projekt	29
II. Antrag der Referenten	31
III. Beschluss	33

Telefon: 233-21292, -25459
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

NEUFASSUNG

Kommunalreferat

Kulturreferat

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München

Spitzenplatz in der europäischen Kreativ-Wirtschaft,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München,

Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 von Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Michael Leonhart, Herrn StR Andreas Lotte, Herrn StR Oliver Belik vom 04.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378

4 Anlagen

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunalausschusses und des Kulturausschusses am 04.02.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 04.06.2013 den Antrag Nr. 08-14 / A 0 4283 gestellt, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, eine Konzeption zur nachhaltigen Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in München zu erarbeiten (siehe Anlage 1). Darüber hinaus wird der Antrag Nr. 08-14 / A 0 3127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012 aufgegriffen und erneut behandelt (siehe Anlage 2).

Als positiver Standortfaktor steht die Kultur- und Kreativwirtschaft schon lange im Fokus lokaler und regionaler Entwicklungsstrategien. Das kulturelle Umfeld einer Region oder Kommune gilt als wichtiger Impuls bei der Ansiedlung von Unternehmen und der Gewinnung von Fachkräften. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist aber längst mehr als nur ein Imagefaktor, sondern wird zunehmend als eigenständiger Wirtschaftsbereich begriffen. So übt die Kultur- und Kreativwirtschaft eine wichtige Impulsgeberfunktion für andere Wirtschaftsbranchen aus. Der kreative Input stärkt die Innovationsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit in vielen Branchen. Insbesondere in unserer zunehmend wissensbasierten Ökonomie ist die Bedeutung dieser Impulse und Inputs besonders hoch und nimmt kontinuierlich zu.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft zählt heute zu den wachstumsstärksten Wirtschaftsbranchen. Sie verbindet dabei traditionelle Wirtschaftsbereiche, neue Technologien und moderne Informations- und Kommunikationsformen. Im Jahr 2010 hat die Branche schätzungsweise knapp 64 Milliarden Euro zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland beigetragen. Damit ist sie ein bedeutender Wirtschaftsbereich und vergleichbar mit den großen Industriesektoren Automobil, Maschinenbau und Informations- und Kommunikationstechnologie. Konsequenterweise hat die Bedeutung der Kreativwirtschaft in der Diskussion um regionalwirtschaftliche Entwicklungs- und Förderstrategien deutlich zugenommen.

1. Kultur- und Kreativwirtschaft in München: Bestandsanalyse, bestehende Beratungs- und Förderstrukturen und Handlungsbedarf

1.1 Bericht über die Ergebnisse der Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion München

Gerade der Wirtschaftsraum München lebt in besonderer Weise von seiner Innovationskraft. Kreativer Input ist somit ein entscheidendes Erfolgskriterium für den gesamten Wirtschaftsstandort München. Eine systematische Erfassung der Kultur- und Kreativwirtschaft war daher schon seit längerem ein Anliegen auf kommunaler wie auf regionaler Ebene. Deshalb hat die EMM gemeinsam mit der Stadt München und engagierten EMM-Mitgliedern eine Studie zum Thema in Auftrag gegeben, um die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer gesamten Bandbreite analytisch darzustellen. Partner der Studie im Verbund der EMM waren das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kulturreferat der Landeshauptstadt München (LHM), die Arbeitsgruppen Wirtschaft und Kultur der EMM, der FilmFernsehFonds Bayern, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung.

Ziel der Studie war eine europaweit vergleichbare Bestandsanalyse der Kultur- und Kreativwirtschaft in der EMM, die für alle 11 Teilbranchen der Kreativwirtschaft eine detaillierte Analyse sowohl auf Ebene der EMM als auch auf Ebene der Landeshauptstadt München bietet. Es ging darum, die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer gesamten Dynamik und in ihren Potenzialen zu erfassen. Dabei wurden Entwicklungstrends innerhalb der Branche beobachtet und Ansätze für Handlungspotenziale aufgezeigt. Eine Sonderzusammenstellung für den Bereich

der Filmindustrie sowie ein Spezialkapitel zu den Kulturberufen runden die Analyse ab.

Die Untersuchung und Darstellung des Datenreports erfolgte dabei auf der Basis der amtlich verfügbaren Statistiken und ausgewählter Verbandsdaten. Damit eine vergleichende Bewertung mit anderen deutschen und europäischen Regionen möglich ist, wurde das Definitions- und Abgrenzungskonzept des Datenreports nach dem Konzept des statistischen Leitfadens der Wirtschaftsministerkonferenz und dem Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung 2010 ausgerichtet und umschließt folgende Teilmärkte:

- Architekturmarkt
- Buchmarkt
- Designwirtschaft
- Filmwirtschaft
- Kunstmarkt
- Markt für darstellende Künste
- Musikwirtschaft
- Pressemarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Software-/Games-Industrie
- Werbemarkt

Die zentralen Ergebnisse der Studie sind folgende:

- Im Jahr 2010 umfasst die Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München knapp 14.800 Unternehmen. Diese erzielten einen Jahresumsatz von rund 9,1 Mrd. Euro. Damit erreicht die Kultur- und Kreativwirtschaft einen Anteil von 17,7 % an der Gesamtwirtschaft.
- In der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten 45.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies entspricht einem Anteil von 6,5 % an den gesamten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- In der enger gefassten Gruppe der Kunst- und Kulturberufe sind 9.103 Selbständige mit einem Jahresumsatz von über 17.500 Euro tätig.
- Formen der geringfügigen Beschäftigung sind in den Kunst- und Kulturberufen weit verbreitet: Mit 13.400 sogenannten geringfügig Selbständigen – mit einem Jahresumsatz von unter 17.500 Euro – beläuft sich der Anteil der Freischaffenden in Kunst- und

Kulturberufen, die nur ein unzureichendes Einkommen erzielen, auf 60 %. Das künstlerische Schaffen bleibt dabei aufgrund der relativ geringen Erträge in ökonomischer Hinsicht oft ein Nebenerwerb.

- Nicht nur in der Stadt sondern auch in der gesamten Region ist die Kreativwirtschaft stark vertreten. Fast 50 % der in der Metropolregion ansässigen Kultur- und Kreativunternehmen haben ihren Sitz außerhalb der Landeshauptstadt.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropolregion München steuert mit einem Jahresumsatz von knapp 20 Mrd. Euro einen Anteil von 14,4 % zur gesamtdeutschen Kultur- und Kreativwirtschaft bei.

Am 15.11.2012 wurden die Ergebnisse des Datenreports im Rahmen einer Pressekonferenz im Münchner Rathaus der Öffentlichkeit präsentiert. Hier konstatierte der Vorstandsvorsitzende der Metropolregion München: „Das Ergebnis der Studie ist so beeindruckend wie erfreulich. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Erfolgsstory, die in der Metropolregion gemeinsam geschrieben wird. Die beständige Erneuerung ist ein wesentliches Merkmal der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ziel ist, dass weiterhin möglichst viele kreative Menschen in der Metropolregion München ihr Unternehmen gründen. Denn nur durch neue Ideen, die ihre wirtschaftliche Umsetzung finden, kann die Zahl und Vielfalt an Kultur- und Kreativunternehmen erhalten bleiben.“

Im Anschluss an die Pressekonferenz traf sich die Branche vor Ort in der Halle 6 des künftigen Kreativquartiers und diskutierte über die Ergebnisse der Studie und deren Handlungsoptionen. Über 120 Kreative aus München und der Region beteiligten sich an Workshops und Podiumsdiskussionen zu den Themen Heterogenität und Selbstverständnis der Branche, Problemkind Raumnot, überregionale Netzwerke und Standortfaktor Kreativität. Als drängendste Probleme kristallisierten sich dabei die Themenkomplexe der Anerkennung und Wertschätzung der Kreativbranche als Innovationstreiber, die fehlende Bekanntheit passgenauer Beratungsangebote für Kulturschaffende und der kontinuierliche Mangel an bezahlbaren Räumlichkeiten heraus.

Die detaillierten Ergebnisse aller Teilberichte, eine aufbereitete 12-seitige Kurzpräsentation des Datenreports sowie ein Branchenportrait, das ausgewählte Player und Akteure der Kultur- und Kreativszene darstellt, stehen in der Publikationsdatenbank des Referates für Arbeit und Wirtschaft unter http://www.wirtschaft-muenchen.de/portal/raw_publicationen.html zum Down-

load bereit.

Die Analyse der Ergebnisse der Studie aber auch die Diskussionen mit den Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche verfestigte die Erkenntnis, dass zwar eine hervorragende Gesamtbilanz präsentiert werden kann, Teile der Kultur- und Kreativbranche aber mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und in der Branche noch beachtliches Entwicklungspotenzial brach liegt. Angesichts der eigenen wirtschaftlichen Bedeutung aber auch aufgrund der strategischen Funktion der Branche für die Stärkung des Innovationspotenzials für andere Branchen, ist eine zielgenauere Ausrichtung der Förder- und Unterstützungsangebote geboten. Im Folgenden werden daher eine Übersicht der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote präsentiert und potenzielle Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert. Daraus wird der bestehende Handlungsbedarf abgeleitet und eine Organisationsstruktur skizziert, die erfolgreich die Rolle eines Kompetenzteams für die Kultur- und Kreativwirtschaft übernehmen könnte.

1.2 Beratungs- und Förderstrukturen in der Landeshauptstadt

München verfügt sowohl im Bereich der Wirtschafts- als auch der Kulturförderung über ein vielfältiges Beratungs- und Förderangebot, das natürlich auch den Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen offen steht. Die folgende Übersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, gibt einen ersten Eindruck von den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten in München:

Angebote des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)

Der EAP der LHM ist ein zentraler und kostenfreier Service der Wirtschaftsförderung. Die Kontaktaufnahme mit dem EAP erfolgt ganz überwiegend bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Vorplanungsphase einer Gründung oder Ansiedlung.

Der EAP ist als erste Anlaufstelle gedacht, nicht nur bei der Gründung, sondern während des gesamten Unternehmenszyklus. Er vermittelt zwischen Verwaltung und Wirtschaft und übernimmt die Lotsenfunktion durch die Verwaltung. Er hilft Kundinnen und Kunden, den Ablauf der Verwaltungsverfahren zu koordinieren, wenn diese verschiedene Genehmigungen benöti-

gen und mehrere Stellen kontaktieren müssen. Der Einheitliche Ansprechpartner arbeitet bei der Betreuung der Kundinnen und Kunden eng mit den jeweils beteiligten städtischen Fachdienststellen zusammen. Im Sinne eines umfassenden Service werden auch Informationen und Kontakte von anderen nicht städtischen Stellen, wie Finanzamt, Arbeitsagentur oder Kammern an den Kunden weitergegeben und zwischen den beiden Seiten vermittelt.

Des Weiteren können Kundinnen und Kunden ihre Verwaltungsverfahren, wie die Anmeldung eines Gewerbes, über den Einheitlichen Ansprechpartner elektronisch abwickeln.

Münchener Existenzgründungs-Büro (MEB)

Das Büro ist eine Kooperationseinrichtung des Referates für Arbeit und Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und als Erstberatungsstelle rund um Gründungsfragen konzipiert.

Das MEB ist die zentrale und kostenlose Beratungsstelle für:

- alle Gründungsinteressierten aus München und der Region,
- die ganz am Anfang ihrer unternehmerischen Tätigkeit stehen und zunächst nur eine erste Geschäftsidee haben
- oder ihre berufliche Selbständigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb gewerblich oder freiberuflich bereits konkret planen (mit Ausnahme des Handwerks),
- Unternehmerinnen und Unternehmer mit Beratungsbedarf innerhalb der ersten drei Jahre nach Gründung.

Eine wöchentlich stattfindende zweistündige Informationsveranstaltung ermöglicht Gründungswilligen einen ersten strukturierten Einblick in die wesentlichen Themen einer Unternehmensgründung. Gründungswillige mit bereits konkreten, weiterführenden Fragen können im Rahmen einer Einstiegsberatung ihre individuellen Fragen zum Businessplan, zur Finanzierung, zu allgemeinen steuer-, haftungs- sowie gesellschaftsrechtlichen Problemstellungen mit den MEB-Beratern klären.

Guide

Guide ist die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreute Beratungs- und Unterstützungseinrichtung speziell für Unternehmensgründerinnen. Guide unterstützt bei der Konzeptentwicklung, prüft Geschäftsideen auf Markttauglichkeit, Kundenorientierung, Rentabilität sowie auf ihre Zukunftsorientierung. Guide gibt Gründerinnen Impulse und Erfahrungswerte. Aus deutschlandweiten Erhebungen zur Kultur- und Kreativwirtschaft weiß man, dass in der Branche gerade Unternehmerinnen stark vertreten sind. Guide ist daher besonders geeignet, um als Kooperationspartner im Netz der Beratungsstrukturen für die Kultur- und Kreativwirtschaft mitzuwirken und als Ansprechpartner für die besonderen Belange der weiblichen Kultur- und Kreativwirtschaftsschaffenden zu fungieren.

Firmenbetreuung

Bereits etablierten ansässigen oder ansiedlungsinteressierten Unternehmen bietet die Firmenbetreuung der Wirtschaftsförderung passgenaue standortspezifische Unterstützung beim Erhalt und Ausbau ihres Firmenstandorts. Sie berät zu städtischen wie privaten Flächenpotenzialen und arbeitet konkrete Standortvorschläge aus.

Plattform - Räume für zeitgenössische Kunst

Die Plattform ist ein neuartiges Modell der kreativen Produktion, Kommunikation und Vermittlung und verbindet die Schaffung von kreativem Raum (Atelierräume) mit beschäftigungspolitischen Impulsen für Volontäre aus der Kunst- und Kulturszene und MAW-Kräfte. Gegründet wurde die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft initiierte und zunächst Platform3 genannte Plattform als Modellprojekt der Qualifizierung für zeitgenössische kulturell und gesellschaftlich relevante Arbeitsfelder und als Forum für Debatten der Kultur- und Kreativwirtschaft und Stadtentwicklung. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat war dabei stets beabsichtigt und sinnvoll. 2013 startete die Plattform unter neuer Leitung und – mit der Münchner Arbeit gemeinnützige GmbH - neuer Trägerschaft in ihre nächste Phase. Nach dem neuen Modell sollen pro Förderzyklus je fünf Volontäre/innen und sechs MAW-Kräfte be- und angeleitet werden. Die Zusammenarbeit mit Münchner Kulturinstitutionen und –initiativen soll intensiviert werden. Zum Beispiel wird die Plattform im Jahr 2014 das Thema Angewandte Kunst im Maximiliansforum aufgreifen.

Metropolregion München

Auch in der gesamten Metropolregion München ist die Kreativwirtschaft im Aufwind. Knapp

die Hälfte aller kreativwirtschaftlichen Unternehmen der Metropolregion mit rund 57.000 Arbeitsplätzen sind außerhalb der Stadtgrenzen Münchens angesiedelt. Um dieses Potenzial weiter zu befördern hat der EMM e.V. eine Facharbeitsgruppe Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben gerufen, der rund 30 Experten aus der Branche und zahlreiche in der EMM verbundene Gebietskörperschaften angehören. Erstes Ergebnis der Facharbeitsgruppe war die Erstellung der vorliegenden Studie. Als nächster Schritt ist neben den bereits erfolgten Veröffentlichungen eine Roadshow zur Kreativwirtschaft geplant, die die Bedeutung und das wirtschaftliche und kulturschaffende Gewicht der Branche noch mehr in die einzelnen Teilregionen und Landkreise der EMM tragen soll. Gastgeber der ersten Veranstaltungen waren der Landkreis Miesbach und die Gemeinde Oberhaching, für 2014 sind Termine in Planegg/Gräfelfing, Bad Tölz und Fürstenfeldbruck geplant. Weitere Beispiele sind die Ausweitung der Langen Nacht der Münchner Museen auf die Metropolregion zur „Museumsnacht PLUS“ sowie die Zusammenarbeit im Kulturportal kulturregion.eu.

Angebote des Kulturreferates

Im Fokus der Unterstützung von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft seitens des Kulturreferates stehen die Kulturberufe selbst. Hierzu zählen u.a. Musikberufe, Literatur-/Wortberufe, Bildende Kunstberufe, Bühnen-/Filmberufe, Designberufe, Architekturberufe und Fotografieberufe. Deren meist einzelunternehmerisch tätige Akteure erhalten Förderung auf vielfältige Weise. Grundgedanke dabei ist gemäß den Förderkriterien nach wie vor die Kunstförderung. Unternehmerisch denkende und handelnde Kunstschaffende sollen dabei aber nicht benachteiligt werden. Sie werden durch Geld- und Sachleistungen für Institutionen und Projekte, Bereitstellung kultureller Infrastruktur, Beratung sowie Auszeichnungen für Kulturschaffende unterstützt.

Finanzielle Förderungsmaßnahmen

Gefördert werden in allen Kunstsparten – die sich auch in den kultur- und kreativwirtschaftlichen Teilmärkten wiederfinden – Einzelprojekte professioneller Kunstschaffender.

Bereitstellung kultureller Infrastruktur

Zentraler Bestandteil im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen ist die Vergabe von Ateliers für Künstlerinnen und Künstler. Berücksichtigt werden vorzugsweise Bildende Künstlerinnen und Künstler am „Anfang der Professionalität“. Genutzt werden können die Ateliers von jedem Kunstschaffenden nur einmal, die Belegungsdauer beträgt fünf Jahre. Im Sinne der Erweite-

rung und Öffnung des Kunstbegriffs können sich für diese Förderung seit einigen Jahren auch Kunstschaffende aus den Bereichen Architektur, Design, Medien- und Konzeptkunst bewerben. In den drei vom Kommunalreferat verwalteten städtischen Atelierhäusern Domagk-Ateliers – Haus 50, Atelierhaus Klenze-/Baumstraße und Atelierhaus Dachauerstraße 110g werden rund 150 Ateliers genutzt.

Das Atelierförderprogramm der Landeshauptstadt München unterstützt zudem bei der Finanzierung angemieteter Atelierräume. Auch hier gilt die einmalige Förderdauer von fünf Jahren. Darüber hinaus unterstützt das Kulturreferat Bemühungen von Kunst- und Kreativschaffenden, in Eigeninitiative Zwischennutzungen zu realisieren.

Beratung

Eine individuelle Beratung von Kunstschaffenden erfolgt durch fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturreferats hinsichtlich Förderungsmöglichkeiten, auch auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, bezüglich potenzieller Koproduktions- und Kooperationspartner sowie in Fragen der Nutzung von Produktions- und Präsentationsräumen.

Kooperationen

Mit der Bereitstellung kultureller Räume zum Beispiel im Gasteig oder der Muffathalle fördert das Kulturreferat auch Veranstaltungen der Kultur- und Kreativwirtschaft unterschiedlicher Sparten. Hierzu zählen beispielhaft das Filmfest München, das Klangfest oder das Literaturfest München.

Auszeichnungen für Kulturschaffende

Durch die von der Landeshauptstadt München vergebenen Preise werden einerseits das herausragende künstlerische Schaffen oder das Lebenswerk von Münchner Kunstschaffenden gewürdigt. Andererseits sorgen verschiedene Förderpreise neben dem Preisgeld für eine Würdigung junger und beachtenswerter Kunst- und Kreativschaffender. So werden beispielsweise Preise verliehen in den Bereichen: Architektur, Design, Bildende Kunst, Film, Fotografie und Schmuck, Theater, Tanz, Musik, Kabarett, Literatur oder Publizistik.

Für junge Künstlerinnen und Künstler, die nach Abschluss ihres Studiums oder ihrer Ausbildung am Anfang der angestrebten Karriere stehen, geben die von der Stadt München ausgereichten Stipendien finanzielle Unterstützung und ermöglichen die Weiterführung künstlerischer Projekte. Stipendien werden in den Bereichen der Bildenden Kunst, als Projektstipendien Junge Kunst / Neue Medien im Bereich Bildende Kunst, als Stipendien für Literatur, für Mu-

sik, als Projektstipendium Junge Kunst / Neue Medien für Musik, als Stipendien für Theater und Tanz und als Stipendien für internationale Gäste ausgereicht.

1.3 Handlungsbedarf zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Analyse für München hat ergeben, dass bereits ein hoher Bestand an kultur- und kreativwirtschaftlich orientierten Unternehmen und freischaffend Tätigen zu verzeichnen ist. Dennoch wird großes Potenzial für die weitere Entwicklung der Kreativbranche gesehen. Die Münchner Situation ist dabei geprägt von:

- einem hervorragenden Marktumfeld,
- einer vielfältigen Unternehmenslandschaft,
- einer kaufkräftigen Bevölkerung.

Andererseits bedeuten die Münchner Rahmenbedingungen auch:

- eine hohe Kostenstruktur,
- eine große Raumknappheit,
- eine gewisse Unübersichtlichkeit aufgrund der Größe des Wirtschaftsraumes und der hohen Veränderungsdynamik in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- harte Wettbewerbsbedingungen sowie oft hohe Zutrittsbarrieren für den Marktzugang.

Die Stärke anderer Branchen führt zudem dazu, dass die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Kultur- und Kreativwirtschaft niedriger ist, als sie angesichts ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Bedeutung sein könnte.

Mit dem Münchner Regionalbüro des Kompetenzzentrums der Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes gibt es eine erste Initiative zur gezielten Aktivierung der Potenziale auch der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Arbeit dieses Büros hat allgemein Anerkennung und Akzeptanz in der Kultur- und Kreativwirtschaftsszene und bei den regionalwirtschaftlichen Akteuren gefunden. Die bayernweite Ausrichtung, die sehr enge Personal- und Mittelausstattung, die enge Aufgabenstellung und die zeitliche Befristung des Engagements des Bundes bis 2014 führen jedoch dazu, dass das Münchner Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft wird.

Zudem soll die bewährte konstruktive Zusammenarbeit des Referats für Arbeit und Wirtschaft

und des Kulturreferats mit der Erweiterung um das Kommunalreferat durch die Zusammenlegung in ein schlagkräftiges Kompetenzteam intensiviert und effizienter ausgebaut werden. Die Tatsache, dass drei Referate Mitarbeiter stellen, lässt erwarten, dass Synergieeffekte entstehen und zusätzliche Potenziale aktiviert werden können. Aufgrund der Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen in einer Organisationsstruktur können kurze Wege und schnelle Entscheidungen gewährleistet werden. Verwaltungsseitig zeigt sich auch im bundesweiten Vergleich, dass die Zuständigkeiten bei der Kreativwirtschaft schwerer zu regeln sind. Der Münchner Weg, der die Kompetenzpluralität unterschiedlicher Referate aufnimmt und konstruktiv verstetigt, zeigt hierbei eine zukunftsfähige Variante auf.

2. Kompetenzteam für die Kultur- und Kreativwirtschaft in München

Zwischen den beteiligten städtischen Referaten besteht Übereinstimmung darüber, dass mit der bestehenden Organisationsstruktur und der vorhandenen personellen Ausstattung die Aktivierung der Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht erreicht werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen ein Kompetenzteam Kreativwirtschaft zu gründen, dessen Tätigkeit sich auf folgende Aufgabenfelder erstreckt:

- Die bestehende starke räumliche Konzentration von Unternehmen und Institutionen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Wirtschaftsraum München legt es nahe, im Sinne einer Cluster-Förderung¹ diese bestehende Konzentration weiter auszubauen, zu vernetzen und durch die Gewinnung von Synergieeffekten bisher ungenutztes wirtschaftliches Potenzial zu aktivieren.
- Für die Kultur- und Kreativwirtschaft am Standort München werden als erfolgversprechende Handlungsfelder die Imagebildung für München als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Förderung der Vernetzung sowohl innerhalb der einzelnen Teilbranchen wie auch zwischen den Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft gesehen. Die Lenkung, Vermittlung und Koordinierung zwischen den Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen und den bestehenden Beratungs- und Fördereinrichtungen sollte eine der zentralen Aufgaben des Kompetenzteams sein.

¹ Unter Cluster versteht man die räumliche Konzentration von Unternehmen und Institutionen einer Branche. Clusterförderung zielt auf die Förderung von Synergieeffekten durch Vernetzung, Neuan-siedlung von Unternehmen und für den Wettbewerb relevante Organisationseinheiten (z.B. Ausbildungs-einrichtungen, Branchenverbände etc.).

- Aufgrund der besonderen Problemlagen von Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in München sollte das Kompetenzteam den Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden auch im Bereich Finanzierung und bei der Raumbeschaffung beratend zur Seite stehen. Die vorgenannten bestehenden Beratungs- und Förderstrukturen werden dabei umfassend eingebunden.

2.1 Imagebildung und Identifizierung neuer Klientel

München wird weniger als andere deutsche Großstädte als Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft wahrgenommen, obwohl die tatsächliche Bedeutung der Branche in München sehr hoch ist, die Anteile der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft an der gesamtdeutschen Kultur- und Kreativwirtschaft weit überdurchschnittlich sind und auch im Vergleich europäischer Standorte München eigentlich eine Spitzenposition einnimmt. Um die Wertschätzung des wirtschaftlichen und innovativen Beitrages der Kreativschaffenden in der öffentlichen Wahrnehmung nachhaltig zu steigern, ist eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Es sollte daher Aufgabe dieses Kompetenzteams sein, das Bild der Kreativwirtschaft sowohl im Wirtschaftsraum München, wie auch deutschlandweit und auf internationaler Ebene zu korrigieren. Dies kann beispielsweise erreicht werden durch:

- Organisation von Branchenveranstaltungen
- Gewinnung und Veranstaltung von Ausstellungen
- Gewinnung von Messen und Förderung von Messebeteiligungen der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Gerade die Akteure des Kreativsektors sind Multiplikatoren, die nicht nur dem Standortmarketing zuspielen, sondern mindestens ebenso sehr den Gesamteindruck einer Stadt in unterschiedlichen Bereichen positiv zu besetzen helfen. Einzelakteure bedingen jedoch auch Einzelfallbehandlungen und sind deswegen aufwändig, aufgrund der starken Eigenverantwortung der Kunst- und Kreativschaffenden aber auch äußerst nachhaltig. Dies betrifft in erster Linie, aber nicht ausschließlich den Kultursektor. Einige Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft und insbesondere deren Akteure, sind für die öffentliche Verwaltung derzeit noch weitgehend unbeschriebene Blätter, deren Bedarfe bislang mitunter den Behörden nur unzureichend bekannt sind. Auch sind zahllosen Akteuren die Unterstützungsmöglichkeiten

durch die Behörden oft nicht hinreichend bekannt, obwohl Hilfe in Form der im weiteren beschriebenen Maßnahmen benötigt wird. Es gehört also ebenfalls zu den wichtigsten Aufgaben des Kompetenzteams, ausgehend von den jeweiligen Arbeitsfeldern neue Bereiche, Akteure und Bedürfnisse zu identifizieren. Hierbei ist hilfreich und sinnvoll, auf die bestehenden Förder- und Austauschstrukturen, vor allem aber auf die individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Referate zurückzugreifen sowie diese sinnvoll zu verknüpfen.

2.2 Vernetzung und Sensibilisierung

Durch regionale Vernetzung von Unternehmen und freiberuflich Schaffenden der einzelnen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (und auch branchenübergreifend) werden Erfahrungsaustausch und Geschäftskontakte gefördert. Das Kompetenzteam kann die Vernetzung unterstützen durch:

- Vermittlung von Unternehmenskontakten
- Branchentreffs
- spezifische Informationsveranstaltungen.

Vernetzung kann hierbei unterschiedliche Wege gehen und Wirkungen zeitigen. So ist es einerseits erforderlich, die zahlreichen Kunst- und Kreativschaffenden in einen gegenseitigen Austausch zu bringen. Ziele hierbei sind Erfahrungsaustausch, Identifizieren von Kooperationspotential, aber auch das Heranbilden von Interessensinitiativen.

Zudem ist es noch nicht selbstverständlich, dass die Verwaltungen (also auch zwischen Freistaat und Kommune) in einem regelmäßigen interdisziplinären Austausch stehen, also beispielsweise das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit der Stadt. Die interne Vernetzung im Kompetenzteam kann auch hierbei helfen, bürokratische Hürden abzubauen. Auch eine Anbindung des Kompetenzteams innerhalb der zuständigen Referate ist eine Gewährleistung für eine zielgruppen- und ergebnisorientierte Arbeit. Das bedeutet konkret, dass der Austausch innerhalb der das Thema tangierenden anderen Abteilungen erforderlich ist. Ebenso wichtig ist die Vernetzung von Akteuren einerseits mit Unternehmen, Verbänden und öffentlicher Verwaltung andererseits. Ergebnis solchen Vernetzens ist zudem die Sensibilisierung für entscheidende potenzielle Partner der Kreativbranche wie z.B. Verwaltung, Finanzdienstleistung etc. Beispielhaft die im Rahmen des EU-Programms gestartete Fazilitätsförderung, d.h. die Möglichkeit der Vergabe kurzfristiger

Kredite, hat keine Auswirkungen, solange die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzdienstleister nicht für die Bedarfe der Kreativwirtschaftsakteure sensibilisiert sind. Analogien in öffentlicher Verwaltung und anderen Bereichen leiten sich daraus ab. Hierbei kann das Kompetenzteams zusätzlich helfen.

2.3 Beratung und Qualifizierung

Es fehlt in München nicht an Beratungseinrichtungen für Unternehmen, sondern an einer Kompetenzstelle, die Unternehmen und Freischaffende der Kreativbranche mit den richtigen Ansprechstellen zusammenbringt und gemeinsam mit Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kulturförderungsinstanzen und Branchenverbänden die Beratungsangebote an die Bedürfnisse der Kultur- und Kreativbranche anpasst und eigene Beratungsformate entwickelt, um die Zielgenauigkeit und Akzeptanz in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen. Dabei sollen die bestehenden Beratungsangebote mit einbezogen werden.

Kernaufgabe des Kompetenzteams ist die Beratung und Qualifizierung, die als Anlaufstelle für alle Kreativen, potenzielle Unternehmensgründer und für Freischaffende fungiert. Diese Beratung dient in erster Linie der Identifizierung der Problemlage und des Beratungsbedarfes. In den meisten Fällen werden hier Beratungssuchende – Kreativschaffende, potenzielle Unternehmensgründerinnen und -gründer oder bereits aktive Unternehmerinnen und Unternehmer der Kultur- und Kreativwirtschaft - an eine geeignete Beratungs- oder Fördereinrichtung vermittelt.

Je nach Problemstellung erfolgt dieses Beratungsprogramm in einem der drei folgenden Bereiche:

- Spezifische Orientierungsberatung im Bereich der Kunst- und Kulturberufe,
- Gründungsberatung,
- Unterstützung bei der Etablierung eines bestehenden Unternehmens.

2.3.1 Orientierungsberatung im Bereich der Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden

Kunst-, Kultur- und Kreativschaffende sind im Unterschied zu anderen Branchen sehr heterogen in ihrem wirtschaftlichen Agieren, in ihren ökonomischen Zielen und oft auch in der Beantwortung der Frage, worin ein möglicher Unternehmenserfolg besteht. Die Identifikation mit dem Produkt hat oftmals einen anderen Stellenwert, als dies in anderen Branchen zu

beobachten ist und dem Bewusstsein für kaufmännische Überlegungen wird oft nicht der für den ökonomischen Erfolg notwendige Stellenwert eingeräumt.

Die Kunst- und Kulturberufe bilden das Herzstück der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ihre Tätigkeit - der originäre schöpferische Akt - bildet den Ausgangspunkt für alle weiteren Aktivitäten der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihrer verschiedenen Teilmärkte. Als Produzenten und Urheber, als Kunstschaffende oder Dienstleister stellen sie das Potenzial, ohne das keine Filmfirma, kein Musikkonzern, kein Buchverlag und ebenso kein Galerist etwas zu verwerten und zu verbreiten hätte.

Diesen Gruppen soll ein niederschwelliges Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebot gemacht werden, in dem alle Möglichkeiten ausgelotet werden, wie künstlerisches Engagement und Vermeidung dauerhaft prekärer Lebensverhältnisse in Einklang gebracht werden können.

In der Orientierungsphase beinhaltet die Beratung die Feststellung der vorhandenen persönlichen und fachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Selbständigkeit sowie einen Abgleich, welche Kompetenzen noch erforderlich sind und erworben oder anderweitig bereitgestellt werden müssen. Die Beraterinnen und Berater gehen dabei individuell auf die Fragen, die Anliegen, die persönliche Situation und die speziellen Bedürfnisse der Kundin/des Kunden ein. Der eigenen Branchenerfahrung der Beraterinnen und Berater in der Kultur- und Kreativwirtschaft kommt dabei im Hinblick auf inhaltliche Ausgewogenheit und Akzeptanz besondere Bedeutung zu.

Die erste Phase der Gründungsunterstützung beinhaltet die Bereitstellung von Informationen zum Thema selbständige Erwerbstätigkeit als Künstler- und Kreativschaffende, die Sensibilisierung für unternehmerische Fragestellungen und die Fokussierung einer Vernetzung mit anderen Existenzgründerinnen und -gründern und Fachexperten. Alle Angebote der einzelnen Phasen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppe der Kunst- und Kreativschaffenden:

- Aufbau eines Beratungsprogrammes für Kunst- und Kulturschaffende:
 - Zielfindung, Produktentwicklung, Markteinschätzung
 - Managementtechniken
 - Soziale Absicherung in Kunstberufen

- Aufbau eines Netzwerkes für die individuelle Unterstützung von Kultur- und Kreativschaffenden und Unternehmen und entsprechende Kontaktvermittlung
- Vermittlung externer Coaches
- Unterstützung/Beratung bei der Vermarktung
- Basisinformationen zu Urheberrecht, Verwertungsgesellschaften und steuerlichen Fragen
- Aufbau einer bedarfsgerechten Gründungsberatung:
Grundlage der Beratung sind der Individuumsbezug und die Prozessorientierung. Entsprechend ihrer Individualität, ihrer persönlichen Ressourcen und der aktuellen Lebens- und Arbeitssituation werden die Kundinnen und Kunden beraten und unterstützt.

2.3.2 Gründungsberatung

Eine systematische Gründungsberatung unterscheidet Vorgründungsphase und Gründungsphase:

Die Vorgründungsphase beinhaltet eine breite branchenspezifische Informationsvermittlung, die Analyse der individuellen Ausgangssituation und persönlichen Voraussetzungen sowie die Einschätzung der Gründungsidee. Da für eine erfolgreiche Gründung unterschiedliche Fachkenntnisse erforderlich sind, werden Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops angeboten.

Die Gründungsphase umfasst vor allem die Begleitung bei der Erarbeitung des Geschäftskonzepts. Hierbei unterstützen spezielle Businessplan-Workshops, die Raum für Austausch und Diskussion bieten, und Einzelberatungen. Die Erstellung eines individuellen Gründungsfahrplans sorgt für einen transparenten Verlauf des Planungsprozesses, die Setzung von Meilensteinen und den Aufbau und die Erweiterung von (betriebswirtschaftlichem) Gründungsknowhow. Unter Finanzierungsgesichtspunkten werden Angebote aus der Kultur- und Wirtschaftsförderung miteinander verbunden.

2.3.3 Unterstützung bei der Etablierung eines bestehenden Unternehmens

Für die Phase des Auf- und Ausbaus der unternehmerischen Selbständigkeit haben sich Begleitangebote bewährt. Da viele Fragen und Probleme trotz guter Planung erst in der Praxis auftreten, ist eine Begleitung und Unterstützung ausgesprochen hilfreich. Neben einem

Austausch im Hinblick auf die Entwicklung der Selbständigkeit können Fragen der strategischen Ausrichtung oder geeignete Marketing- und PR-Maßnahmen ebenso diskutiert werden wie individuelle Themen.

In der Etablierungsphase stehen in der Regel Fragestellungen im Vordergrund, die sich aus der unternehmerischen Praxis ergeben. Die Unternehmen und Freischaffenden benötigen oftmals Rat bei der Lösung betriebswirtschaftlicher oder branchenspezifischer Probleme. Je nach Fragestellung sind entsprechende Spezialisten oder Fachverbände hinzu zu ziehen. Eine bedeutsame Rolle spielen in dieser Phase Coachingprogramme sowie weiterführende Beratungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote der Kammern und Fachverbände sowie thematische Veranstaltungen und Kurse mit kaufmännischen Inhalten.

2.4 Unterstützung bei der Raumsuche für Zwischennutzungen

Bereits mehrfach wurde die Etablierung einer stadtweiten Koordinierungsstelle für mögliche städtische Zwischennutzungsflächen für Kreativschaffende angedacht. Gegenstand des diesem Beschluss zugrunde liegenden Antrages ist neben dem Beratungsangebot auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Raumsituation für Kreativschaffende zu erreichen.

Gerade Kultur- und Kreativschaffende benötigen oftmals kurzfristige Ausstellungs-, Galerieflächen oder Showrooms, die ohne langfristige Bindungen einige Wochen oder Monate genutzt werden können. Zwischennutzungen gelten in der Kreativszene als Brutstätten der künstlerischen Entfaltung, wo in einem begrenzten zeitlichen Rahmen neue Ideen ausgetestet und temporäre Projekte verwirklicht werden können.

In einem ersten Schritt sollen dazu kleinteilige Flächen städtischer Einzelliegenschaften auf ihre Eignung als kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen geprüft und vermittelt werden. Hier kann es sich um kurzfristig leerstehende Ladenflächen aber auch um ehemalige gewerbliche Nutzungen handeln, die für einen begrenzten Zeitraum Kreativschaffenden entgeltlich vermietet werden sollen. Bei der Bemessung des Mietpreises wird neben der Kurzfristigkeit und des oftmals sanierungsbedürftigen Gebäudezustands auch die gewünschte Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in München zu berücksichtigen sein, soweit dies mit dem begrenzten Handlungsspielraum, der sich aus Art. 75 Gemeindeordnung (GO) für städtisches Vermögen ergibt (Verbot der Unterwertvermietung), in Einklang zu bringen ist.

Kreativförderung ist eine kommunale Aufgabe im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung. Wie unter Punkt 1.1 der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt, ist die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Ausstrahlungswirkung auf alle übrigen Branchen hoch. Dieses Potenzial auszuschöpfen und noch weiter zu befördern, kommt der Wirtschaftsstruktur Münchens insgesamt zugute. Zusätzlich ließe sich für die Stadt in der Leerstandszeit bis zu einer endgültigen Wiederverwertung zumindest fallweise ein Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Akquirierung geeigneter Zwischennutzungen und Mieter aus der Kultur- und Kreativbranche erfolgt in enger Vernetzung mit dem Kompetenzteam, das in der Branche auch als erster Ansprechpartner für die Zwischennutzungen fungieren wird.

Grundsätzlich kann dieses Projekt jedoch nur erfolgreich sein, wenn alle Akteure das Konzept der Zwischennutzungen bejahen und die rechtzeitige Freimachung der Grundstücke und Immobilien für die vereinbarten Nachnutzungen sicherstellen. Mögliche Angebote zu koordinieren und Künstlern einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen, kann derzeit von den städtischen Referaten kapazitär nicht erbracht werden. Insbesondere im Vorfeld einer erfolgreichen Bereitstellung eines Angebotes sind außerordentlich aufwändige Abklärungen und Vermittlungsbemühungen erforderlich, weil die starke Nachfrage nach diversen, konkurrierenden Nutzungen auf dem räumlich eng begrenzten Münchner Markt das Angebot für Zwischennutzungen sehr viel stärker begrenzt, als dies in anderen Kommunen der Fall ist:

- Zunächst müssen Objekte in den Beständen des Kommunalreferates, aber auch des Referates für Bildung und Sport, der städtischen Betriebe und der Gesellschaften eruiert werden.
- Latente und gegenüber bestimmten Interessenten bestehende Vorbehalte müssen generell und im Einzelfall abgebaut werden.
- Die Vorteile (Einnahmen statt Mietausfall, Sicherheit gegen Vandalismus-Schäden und Besetzung) sind potenziellen Vermietern zu verdeutlichen.
- Die Eckdaten, wie Größe, Raumaufteilung, bautechnischer Zustand, mögliche Nutzungsdauer, Nutzungsmöglichkeiten der in Frage kommenden Objekte müssen abgeklärt und in einer einheitlichen und zentralen Struktur aufbereitet und zusammengestellt werden.

Zwischennutzungen bieten besondere Chancen, aber auch Risiken und stellen eigene Anforderungen hinsichtlich Organisation, Vertragsgestaltung sowie Abwicklung und

termingerechter Beendigung an Vermieter und Nutzer sowie teilweise auch Nachbarn und Mitmieter.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass diese komplexe Ausgangssituation eine fachkundige Beratung und intensive Unterstützung erfordert. Daher ist zur Umsetzung eine personelle Verstärkung im Kommunalreferat notwendig.

Eine in der Zukunft erwünschte Verknüpfung mit der Entwicklung und der Betreuung der Aktivitäten rund um das Kreativquartier würde das Anforderungsprofil und auch die Ausstattungsanforderungen an das Kompetenzteam allerdings deutlich verändern und ausweiten und kann mit der hier beantragten Personalausstattung nicht geleistet werden. Die weitere Entwicklung des Kreativquartiers wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.5 Services

Weitere direkt auf einzelne Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gerichtete Dienstleistungen, die diese bei der Lösung konkreter Probleme unterstützen, werden im Kompetenzteam in einem Bereich „Services“ gebündelt:

- Messebeteiligungsprogramme
Möglich sind hier sowohl die Beteiligungen an Gemeinschaftsständen von Bayern International auf internationalen Messen wie auch die Organisation eigener Messeauftritte der Münchner Kreativwirtschaft, soweit sich hier eine kritische Masse von Teilnehmern findet.
- Akquisition von EU-Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Sponsoring und Akquirierung von Drittmitteln (Stiftungen etc.)
- evtl. Kooperation mit Crowd-Funding Plattformen
- Vermittlung/Vernetzung bestehender Kulturförderungen (LHM, Freistaat) sowie ggf. Vermittlung in bestehende Kulturprojekte und -programme

3. Projektaufbau und Finanzierung

3.1 Projektaufbau

Da es sich bei der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft um ein Querschnittsthema han-

delt, das insbesondere die Belange des Kulturreferates und des Referates für Arbeit und Wirtschaft betrifft, stellt sich die Frage der organisatorischen und fachlichen Zuordnung. Vergleichbare Projekte in anderen Städten sind sowohl im Bereich Kultur (z.B. Hamburg) wie im Bereich Wirtschaft (z.B. Wien) angesiedelt.

Um die zusätzlichen Kapazitäten möglichst weitgehend direkt in das operative Handeln einbringen zu können, soll das Team zunächst organisatorisch dem Fachreferat zugeschaltet werden, mit dem die meisten Überschneidungen bestehen und die höchsten Synergieeffekte zu erwarten sind. Daher wird eine organisatorische Eingliederung in das Referat für Arbeit und Wirtschaft empfohlen.

Die räumliche Ansiedlung des Kompetenzteams im künftigen Kreativquartier an der Dachauer Straße schafft ein kreatives Klima, kurze Wege und eine auch empathische Verortung in der Kreativszene. Um die Wahrnehmung als eigenständiger Player in der Münchner Kreativszene weiter zu festigen, soll das Kompetenzteam auch unter einem eigenen Markenzeichen auftreten. Die enge Angliederung an die Stadtverwaltung soll hierbei aufscheinen, aber nicht zu sehr in den Vordergrund gerückt sein.

Um den tatsächlichen Erfolg des Projektes nachzuweisen und sichtbar zu machen, soll das Projekt nach der Hälfte der Laufzeit evaluiert werden, um bereits zu diesem Zeitpunkt eventuell Veränderungen und Anpassungen durchführen zu können. Unabhängig davon berichtet das Kommunalreferat jährlich über seine Vermittlungserfolge bei Zwischennutzungen. Dabei sollte auch untersucht werden, inwieweit die gewählte Organisationsstruktur im Hinblick auf eine mögliche spätere Kombination mit Strukturen des künftigen Kreativquartiers modifiziert werden sollte.

3.2 Projektfinanzierung und Budgetplanung

Die zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsangebote für die Laufzeit von 5 Jahren können von den städtischen Referaten derzeit weder mit dem bestehenden Personalstand noch dem genehmigten Haushaltsbudget abgedeckt werden. Daher werden zur Realisierung des Konzepts sowohl zusätzliche Sachmittel als auch Personalzuschaltungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich II Wirtschaftsförderung (Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung), das Kulturreferat, Abteilung 1 (Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur) und das Kommunalreferat, Abteilung Immobilienmanagement (Produkt 54300 Grundstücks- und

Gebäudemanagement) benötigt.

Das Münchner Kompetenzteam steht vor der Herausforderung sich als Ansprechpartner eines Wirtschaftsbereiches zu etablieren, der ca. 15.000 Unternehmen erfasst. Die Auswertung der Umsatzsteuerstatistik im Rahmen des Datenreports zur Kultur- und Kreativwirtschaft zeigt, dass im Erhebungsjahr 2010 in der Landeshauptstadt in den Branchen Buchmarkt, Rundfunkwirtschaft, darstellende Künste, Design und Software-/Games die Zahl der Unternehmen um 350 gestiegen ist. Die Zahl der neuen Unternehmen mit Beratungsbedarf liegt natürlich weit höher, da sich die genannte Zahl nur auf die Salden bei den Unternehmenszahlen bezieht.

Vergleichbare Beratungs- und Fördereinrichtungen wie die „Kreativgesellschaft Hamburg“ oder „Departure – die Kreativagentur der Stadt Wien“ verfügen über einen Personalbestand von fünf bzw. zehn Vollzeitäquivalenten. Die im Folgenden skizzierte Personalausstattung bewegt sich damit im Vergleichsrahmen, die es erlaubt als ernsthafter Gesprächspartner wahrgenommen zu werden.

Eine bundesweite Evaluierung der Beratungstätigkeit des Kompetenzzentrums Kreativwirtschaft, nach den Motiven eine Orientierungsberatung aufzusuchen, ergab folgende Ergebnisse (Quelle: "Kreativland", Ein Reisebericht aus drei Jahren Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes): Für die Akteure gibt es verschiedene Gründe, die Orientierungsberatung aufzusuchen: Etwa 42 % der Klienten haben allgemeine Fragen zur Selbstständigkeit in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei geht es in erster Linie um die Klärung erster unternehmerischer Ideen, die erfolgsorientierte Weiterentwicklung konkreter Geschäftsideen sowie die Vermittlung an geeignete, bestehende Unterstützungsangebote wie Netzwerke oder Veranstaltungen vor Ort. Die Nachfrage nach weitergehenden Förderprogrammen spielt mit ca. 25 % eine etwas geringere Rolle. Etwa 18 % der Klienten wünschen sich Informationen rund um das Thema Existenzgründung. Rund 12 % haben Fragen zum Unternehmenswachstum.

3.2.1 Personalkosten Kompetenzteam (Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Zur Etablierung eines Kompetenzteams nach oben genanntem Konzept werden im RAW 4 Stellen (3,5 Vollzeitäquivalente) benötigt, die zunächst auf die derzeitige Projektdauer von fünf Jahren befristet werden. Vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts durch das Personal- und Organisationsreferat wird die Leitung des Kompetenzteams mit einer Stelle in der 4. Qualifikationsebene (vorgesehene EGr. 14), für die Beratungs- und die Imagewerbungs-/ und Öffentlichkeitsarbeitsstelle mit zwei Stellen in der 3. Qualifikationsebene (vorgesehene EGr. 11) und die Stelle der Assistenz mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit ebenfalls in der 3. Qualifikationsebene (vorgesehene EGr. 9) kalkuliert.

Als Vergleichsziffer zur Stellenbemessung könnte man hier trotz aller inhaltlichen Unterschiede und Unschärfen die Existenzgründungsberatung im Münchner Existenzgründungs-Büro heranziehen. Die sechs Mitarbeiter des Sachgebietes Existenzgründung beraten neben zahlreichen anderen Aufgaben jährlich rund 1.000 Gründerinnen und Gründer in einstündigen Beratungsgesprächen. Dieses Angebot, das dem Grunde nach seit 1998 besteht, wird von Beginn an mit gleichbleibender Nachfrage sehr gut wahrgenommen, die angebotenen Beratungstermine sind stets ausgebucht. Angesichts der rund 14.800 in München ansässigen Kreativunternehmen, den rund 15.000 Freiberuflern und bis zu 35.000² geringfügig Beschäftigten und Nebenerwerblern der Branche werden für die Startphase rund 300 jährliche Beratungstermine angedacht, die analog der Beratungen im MEB bis zu 2 Vollzeitäquivalente binden werden.

Für die Leitung wie für konzeptionelle Aufgaben ist eine weitere Stelle vorgesehen sowie eine halbe Stelle für Büro- und Assistenz Tätigkeiten. Detailliert soll folgendes Tätigkeitsprofil das Aufgabenspektrum des künftigen Kompetenzteams erläutern:

² Quelle: Datenreport zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion München (EMM, 2. Teilbericht Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt München

Aufgabenbereiche der Teammitglieder (geplante Verteilung der Arbeitszeit der Mitarbeiter)	Teamleitung	Sachbearbeitung 1	Sachbearbeitung 2	Assistenzstelle (1/2 Stelle)
Leitungsfunktion	20%			
Imagebildung Organisation von Branchenveranstaltungen, Gewinnung und Veranstaltung von Ausstellungen und Messen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.	20%	40%		25%
Vernetzung Vermittlung von Unternehmenskontakten, Branchentreffs, spezifische Informationsveranstaltungen	15%	40%		25%
Orientierungsberatung im Bereich der Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden Aufbau eines Beratungsprogrammes, Aufbau eines Netzwerkes für die Unterstützung von Kultur- und Kreativschaffenden und Unternehmen und entsprechende Kontaktvermittlung, Vermittlung externer Coaches, Unterstützung/ Beratung bei der Vermarktung, Basisinformationen zu Urheberrecht, Verwertungsgesellschaften und steuerlichen Fragen, Aufbau einer bedarfsgerechten Gründungsberatung.	20%	5%	70%	10%
Gründungsberatung branchenspezifische Informationsvermittlung, die Analyse der individuellen Ausgangssituation und persönlichen Voraussetzungen, Einschätzung der Gründungsidee, Vermittlung von Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops.		5%	15%	10%
Unterstützung bei der Etablierung eines bestehenden Unternehmens Austausch im Hinblick auf die Entwicklung der Selbständigkeit und strategischen Ausrichtung, Lösung betriebswirtschaftlicher oder branchenspezifischer Probleme. Vermittlung in Coachingprogramme sowie weiterführende Beratungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote.	15%	5%	15%	10%
Services Messebeteiligungsprogramme, Akquisition von EU-Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, Sponsoring und Akquirierung von Drittmitteln (Stiftungen etc.), evtl. Kooperation mit Crowd-Funding Plattformen, Vermittlung/Vernetzung bestehender Kulturförderungen (LHM, Freistaat) sowie ggf. Vermittlung in bestehende Kulturprojekte und -programme.	10%	5%		20%

Bei Einsatz der derzeit geltenden Jahresmittelbeträge ergeben sich dadurch inklusive der Arbeitsplatzkosten von 19.560 Euro zusätzliche Personalkosten in Höhe von 292.280 Euro pro Jahr, die sich wie folgt aufgliedern:

Einwertung	Anzahl	Personalkosten p.a. Inl. JSZ	Arbeitsplatzkosten p.a. für die Projektlaufzeit	Bildschirmarbeitsplatz-Zahlung an IT@M jährlich für die Projektlaufzeit	Gesamtkosten p.a.	Arbeitsplatz-Ersteinrichtungskosten – einmalig 2014
TVöD 14	1	89.540 EURO	800 EURO	4.090 EURO	94.430 EURO	2.370 EURO
TVöD 11	2	76.180 EURO	800 EURO	4.090 EURO	162.140 EURO	4.740 EURO
TVöD 9	0,5	30.820 EURO	800 EURO	4.090 EURO	35.710 EURO	2.370 EURO

Da die Stellen für die zunächst fünfjährige Projektdauer im Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt werden, sind die Mittel im Personalbudget des Referates für Arbeit und Wirtschaft zusätzlich bereitzustellen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 272.720 Euro entsprechend der Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

3.2.2 Personalkosten Kompetenzteam (Kulturreferat)

Zur Komplettierung des Kompetenzteams nach oben genanntem Konzept wird im Kulturreferat 1 Stelle (1 Vollzeitäquivalent) benötigt, die ebenfalls zunächst auf die derzeitige Projektdauer von fünf Jahren befristet werden soll. Vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts durch das Personal- und Organisationsreferat wird für die Beratung die Imagewerbung und Sensibilisierung sowie die Vernetzung eine Stelle in der 3. Qualifikationsebene (vorgesehene EGr. 11) kalkuliert.

Als Vergleichsziffer zur Stellenbemessung wird die Sachbearbeitung in der Abteilung 1 des Kulturreferates heran gezogen. Da hier die Großzahl der Anliegen der betreffenden Kulturbereiche bearbeitet werden, sollte die Stelle dort lokalisiert werden. Sachbearbeitende der betreffenden Abteilung sind in ständigem direkten Kontakt mit Akteuren der verschiedenen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft wie z.B. Darstellende, Bildende und Angewandte Kunst, Musik, Film und Wort. Erforderlich ist für die Stelleninhaber eine große Fach- und Branchenkenntnis, die ebenso für das Kompetenzteam herangezogen werden soll. Die im Kulturreferat verortete Stelle soll demnach eine entsprechende Querschnittsfunktion einnehmen, im Referat intern vernetzen und den kompetenten Austausch mit allen Kolleginnen und Kollegen garan-

tieren. Sie soll aber auch Anlaufstelle für die tradierte Klientel des Kulturreferates sein und diese für die Belange und Erfordernisse der Kultur- und Kreativwirtschaft sensibilisieren. Darüber hinaus wird sie die Identifizierung neuer Klientel aktiv aus anderer Perspektive unterstützen. Hierfür erscheint sinnvoll, den Arbeitsplatz der 1 VZÄ zu jeweils 50% im Kulturreferat sowie im Kompetenzteam aufzuteilen, um den Austausch in beide Richtungen optimal und zielgruppenorientiert gewährleisten zu können.

Detailliert soll folgendes Tätigkeitsprofil das Aufgabenspektrum des künftigen Kompetenzteams erläutern:

Aufgabenbereiche des Teammitglieds	
Imagebildung Organisation von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen.	20%
Vernetzung Vermittlung von Kontakten, Branchentreffs, spezifische Informationsveranstaltungen sowie Vernetzung ins Referat	25%
Orientierungsberatung im Bereich der Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden Aufbau eines Beratungsprogrammes, Aufbau eines Netzwerkes für die Unterstützung von Kultur- und Kreativschaffenden und Unternehmen und entsprechende Kontaktvermittlung, Vermittlung externer Coaches, Unterstützung/hinführende Erstberatung zur Vermarktung.	25%
Gründungsberatung branchenspezifische Informationsvermittlung, die Analyse der individuellen Ausgangssituation und persönlichen Voraussetzungen, Einschätzung der Gründungsidee, Vermittlung von Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops.	10%
Services Akquisition von EU-Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, Sponsoring und Akquirierung von Drittmitteln (Stiftungen etc.), Vermittlung/Vernetzung bestehender Kulturförderungen (LHM, Freistaat) sowie ggf. Vermittlung in bestehende Kulturprojekte und -programme.	20%

Bei Einsatz der derzeit geltenden Jahresmittelbeträge ergeben sich dadurch inklusive der Arbeitsplatzkosten von 4.890 Euro zusätzliche Personalkosten in Höhe von 81.070 Euro pro Jahr, die sich wie folgt aufgliedern:

Einwertung	Anzahl	Personalkosten p.a. Inl. JSZ	Arbeitsplatzkosten p.a. für die Projektlaufzeit	Bildschirmarbeitsplatz-Zahlung an IT@M jährlich für die Projektlaufzeit	Gesamtkosten p.a.	Arbeitsplatz-Ersteinrichtungskosten – einmalig 2014
TVöD 11	1	76.180 EURO	800 EURO	4.090 EURO	81.070 EURO	2.370 EURO

Da die Stelle für die zunächst fünfjährige Projektdauer im Kulturreferat angesiedelt wird, sind die Mittel im Personalbudget des Kulturreferats zusätzlich bereitzustellen. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die im jeweils erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.180 Euro entsprechend der Besetzung der Stelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

3.2.3 Personalkosten Zwischennutzungen für Kreative (Kommunalreferat)

Um mögliche Angebote für kreative Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften ermitteln zu können und deren Vermietung zu koordinieren und zu betreiben, ist darüber hinaus eine personelle Verstärkung im Kommunalreferat notwendig. Neben den bereits unter Ziffer 2.4 beschriebenen Schwierigkeiten beim Ermitteln von in Frage kommenden Objekten und Flächen sowie der anschließenden Betreuung der Zwischennutzungsverhältnisse (z.B. bautechnische Überprüfung und ggf. Ertüchtigung, Vertragsgestaltung, Abrechnung der Nebenkosten, Abwicklung und termingerechte Beendigung, Abstimmung der teilweise unterschiedlichen Interessenlagen von Zwischennutzern und Bestandsmietern), bedeutet es einen erheblichen Aufwand, die starke Nachfrage mit oft unscharfem Anforderungsprofil mit dem äußerst knappen Angebot an städtischen Gebäudeflächen abzugleichen. Der regelmäßige Kontakt mit den Kulturschaffenden und Kreativen vor Ort ist dafür unabdingbare Voraussetzung, um trotz der für die Raumsuchenden prekären Lage im Einzelfall auch Erfolge erzielen zu können.

Flächen und Zwischennutzungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Aus diesem Grund darf die dafür zuständige Einheit nicht in das normale Tagesgeschäft im Immobilienmanagement integriert sein. Sie muss über alle Geschäftsbereiche hinweg als Stabsfunktion ausgestaltet werden. Denn die für die verschiedenen Objekte zuständigen Objektverantwortlichen werden sich aufgrund der hohen Arbeitsdichte und der enormen Konkurrenz um Flächen häufig für die Nutzung entscheiden, die mit weniger Aufwand zu reali-

sieren ist und die höhere Erträge verspricht. Die zu schaffenden Personalressourcen müssen daher unabhängig vom Tagesgeschäft agieren und sich als „Kümmerer“ für Kultur- und Kreativschaffende verstehen. Sie müssen innerhalb der Verwaltung als deren „Anwalt“ auftreten, Hemmnisse abbauen, wichtige Fragen innerhalb der Verwaltung abklären (z.B. bauliche Mindestmaßnahmen, erforderliche Genehmigungen usw.) und somit stadtweit für diese Branche entsprechende Flächen akquirieren. Hierfür werden zwei zusätzliche Stellen benötigt, die im Bereich des Immobilienmanagements angesiedelt werden sollen. Soweit zum derzeitigen Zeitpunkt abschätzbar, werden die Aufgabenbereiche in der folgenden Tabelle dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei primär um neue Aufgaben, deren Arbeitsspektrum noch ausgearbeitet werden muss, handelt. Die Aufgabenbereiche können daher nur kurzfristig benannt werden.

Aufgabenbereiche der Teammitglieder (Kommunalreferat) (geplante Verteilung der Arbeitszeit der Mitarbeiter)	Sachbearbeitung 1 (TVöD 11)	Sachbearbeitung 2 (TVöD 8)
Identifizierung von geeigneten Objekten in den Beständen des Kommunalreferates, in den Beständen des Referates für Bildung und Sport, in den Beständen der Betriebe, in den Beständen der städt. Wohnungsbaugesellschaften	10%	30%
Vernetzung Aufbau eines Netzwerks potentieller Vermieter, Koppelung der Bedarfe mit dem verfügbaren Angebot	10%	
Beratung potentieller Vermieter städt. Flächen Abbau von Vorbehalten generell und im Einzelfall, Erläuterung von Vorteilen (Einnahmen statt Mietausfall, Sicherheit gegen Vandalismus und Besetzung)	10%	10%
Unterstützung und Beratung zu immobilienrelevanten Themen branchenspezifische Informationsvermittlung innerhalb des Kompetenzteams, individuelle Unterstützung von Kultur- und Kreativschaffenden Privatpersonen und Unternehmen sowie entsprechende Kontaktvermittlung zu potentiellen Vermietern, Analyse der individuellen Ausgangssituation und der Raumbedarfe der Kultur- und Kreativschaffenden	25%	10%
Aufbau einer einheitlichen Datenstruktur Zusammenstellen und Pflege einer zentralen Übersicht über in Frage kommende Objekte, Aufbereiten und ergänzen der relevanten Eckdaten (Größe, Raumaufteilung, Mietpreis, Ausstattung, bautechnischer Zustand, mögliche Nutzungsdauer usw.) der jeweiligen Objekte		30%
Steuerungsfunktion Vermittlung zwischen den häufig unterschiedlichen Interessenslagen von Zwischennutzern und Bestandsmietern, Abgleich der unterschiedlichen Bedarfe und Anfragen nach stadteigenen Flächen, Überprüfung der Vereinbarkeit der Zwischennutzung hinsichtlich der mittelfristigen und langfristigen strategischen Planungen der jeweiligen Objekte im Benehmen mit dem Objektverantwortlichen	20%	
Vorbereitung der Zwischennutzung Veranlassung der notwendigen bautechnischen Überprüfung des Zustandes und ggf. der	25%	20%

Ertüchtigung, Klärung der Finanzierung der technischen Maßnahmen, Klärung der planungsrechtlich zulässigen Nutzungsmöglichkeiten, Vorbereitung der Nebenkostenabrechnung (Installation von Zählereinrichtungen, Definition von Abrechnungseinheiten bei Teilflächen usw.), Vertragsgestaltung		
---	--	--

Auch diese Stellen werden zunächst auf die derzeitige Projektdauer von fünf Jahren befristet. Die Stellen sollen vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwerts durch das Personal- und Organisationsreferat in TVöD E 11 und TVöD E 8 eingruppiert werden. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Einwertung	Anzahl	Personalkosten p.a.	Arbeitsplatzkosten p.a.	Bildschirmarbeitsplatz	Gesamtkosten p.a.	Arbeitsplatz-Ersteinrichtungskosten - einmalig
TVöD 11	1	76.180 EURO	800 EURO	4.090 EURO	81.070 EURO	2.370 EURO
TVöD 8	1	51.530 EURO	800 EURO	4.090 EURO	56.420 EURO	2.370 EURO

Bei Einsatz der derzeit geltenden Jahresmittelbeträge ergeben sich dadurch durchschnittliche zusätzliche Personalkosten in Höhe von 127.710 Euro pro Jahr. Da die beiden Stellen für die zunächst fünfjährige Projektdauer im Kommunalreferat angesiedelt werden, sind die Mittel im Personalbudget des Kommunalreferates zusätzlich bereitzustellen.

Mit den Stellenschaffungen verbunden sind Sachauszahlungsmittel in Höhe von 9.780 Euro pro Jahr für lfd. IT- und Arbeitsplatzkosten bzw. einmalig 4.740 Euro an Erstausrüstungskosten. Das Kommunalreferat wird daher beauftragt, die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

3.2.4 Sachkosten Kompetenzteam (Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Zusätzlich werden für Miet- und Raumkosten des Kreativbüros sowie die geplanten Veranstaltungen Sachmittel in Höhe von 150.000,- Euro p.a. benötigt:

Diese teilen sich wie folgt auf:

Kostenart	Sachkosten pro Jahr
Raumkosten und Logistik	40.000 EURO
Veranstaltungen, Netzwerk und Beratung	70.000 EURO
Wettbewerb, Förderprogramm	40.000 EURO

Dieses Sachmittelbudget ist im genehmigten Haushaltsbudget des Referates für Arbeit und Wirtschaft (im Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung) für die Dauer des Projektes zusätzlich bereitzustellen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 170.000 Euro (150.000 Euro und 19.560 Euro Bildschirm-/Arbeitsplatzkosten aus 3.2.1) ab dem Haushaltsjahr 2014 bis 2018 im Haushaltsplanverfahren zusätzlich anzumelden. Es ist eine Vielzahl von Sachkonten und Kontierungsobjekten betroffen.

3.2.5 Gesamtkosten Projekt

Ein-/ Auszahlungen

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte		476.610 € in 2014 2.383.050 € von 2014 bis 2018
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an IT@M, Ersteinrichtung, Raumkosten, Logistik, Veranstaltungen, Netzwerk, Beratung, Wettbewerb, Förderprogramm)		200.820 € in 2014 184.230 € ab 2015 jährlich 937.740 € von 2014 bis 2018
Transferauszahlungen		
Summe Auszahlungen		677.430 € in 2014 660.840 € ab 2015 jährlich 3.320.790 € von 2014 bis 2018
Einzahlungen		-
Saldo Aus- und Einzahlungen		-
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		6,5
Nachrichtlich: Investitionen		-

* Jahresmittelbetrag

** Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Diesen Kosten gegenüber stehen jedoch positive Wachstumseffekte für die Kreativbranche. Mit ihrer hohen Innovationsneigung bildet die Kreativbranche eine Initialzündung der wirtschaftlichen Entwicklung; die weit in alle anderen Branchen ausstrahlt. Wenn man das Innovationspotenzial und die Kreativität eines Raumes als Standortfaktor begreift, kommt die Förderung durch das Kompetenzteam Kreativwirtschaft letztendlich dem Wirtschaftsstandort insgesamt mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Unternehmensansiedlungen zugute.

Doch selbst für den engeren Fokus der Kreativwirtschaft betrachtet, ist das Potenzial beachtlich. Wie bereits unter Punkt 1.1 des Beschlussvortrages dargestellt, erwirtschafteten die 14.800 Münchner Kreativwirtschaftsunternehmen 2010 einen Jahresumsatz von 9,1 Mrd. Euro und erzielten damit einen Anteil von 3,6 % an der gesamten Wirtschaftsleistung innerhalb der Landeshauptstadt. Branchentypisch ist dabei der hohe Anteil von Klein- und Kleinstunternehmen, die tendenziell einen höheren Beratungsbedarf aufweisen als größere und etablierte Unternehmen. Von den rund 60.000 in der Branche Beschäftigten sind ca. 25 % also 15.000 Selbständige und Freiberufler/innen. Hierzu kommen noch rund 35.000 geringfügig Beschäftigte und Nebenerwerbler in der Kultur- und Kreativbranche.

Hier anzusetzen wird ein vorrangiges Ziel des geplanten Kompetenzteams sein, das speziell auf die Bedürfnisse der Kreativbranche zugeschnittene, niederschwellige Beratungs- und Serviceleistungen anbieten wird. Die Resonanz der Kreativbranche auf branchenspezifische Beratungsangebote ist dabei sehr gut. In einer Befragung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes gaben über 70 % der Befragten an, die Beratung hätte einen positiven oder sogar sehr positiven Einfluss auf ihre Unternehmensentwicklung gehabt. Ganz konkret gaben je rund ein Viertel der Befragten an, positive Effekte auf die Anzahl der Kunden und Aufträge sowie Umsatzsteigerungen erzielt zu haben.³

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Sitzungsvorlage liegen Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates (siehe Anlage 3) sowie der Stadtkämmerei (siehe Anlage 4) bei.

³ Quelle: Kreativland: Ein Reisebericht aus drei Jahren Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um einen zeitnahen Aufbau des Kompetenzzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu ermöglichen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Helmut Schmid, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie der Korreferent des Kulturreferates, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Frau Stadträtin Dr. Ingrid Anker, der Verwaltungsbeirat für Literatur, Herr Stadtrat Nikolaus Gradl, der Verwaltungsbeirat für Filmwesen und Medienkunst, Herr Stadtrat Walter Zöllner, der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Herr Stadtrat Haimo Liebich, die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans Podiuk, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Der Bericht zur Studie über die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion München wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Konzept zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in München und Etablierung eines Kompetenzteams für die Kultur- und Kreativwirtschaft wird zugestimmt. Das vorhandene Knowhow im Referat für Arbeit und Wirtschaft einschließlich der Plattform sowie im Kommunal- und Kulturreferat wird gebündelt.
3. Das Projekt ist auf fünf Jahre befristet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat und das Kulturreferat werden beauftragt, dem Stadtrat gemeinsam nach der ersten Evaluierung sowie vor Ablauf der Projektdauer erneut zu berichten und ggf. die Fortführung zu beantragen.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die erforderlichen vier Stellen (3,5 VZÄ) des Kompetenzteams im Referat für Arbeit und Wirtschaft vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts befristet auf fünf Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

5. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die erforderliche Stelle (1 VZÄ) des Kompetenzteams im Kulturreferat vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts befristet auf fünf Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
6. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die erforderlichen zwei Stellen (2 VZÄ) zur Vermittlung der kreativen Zwischennutzungen im Kommunalreferat vorbehaltlich der Überprüfung des jeweiligen Stellenwerts befristet auf fünf Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die im Personalbudget zunächst befristet auf fünf Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 272.720 Euro pro Jahr, das ergibt über die Projektlaufzeit von 2014 – 2018 Personalkosten in Höhe von 1.363.600 Euro sowie die mit den Stellenschaffungen verbundenen Sachauszahlungsmittel in Höhe von 179.040 Euro in 2014, 169.560 Euro ab 2015 - 2018 jährlich, das ergibt Sachkosten über die Projektlaufzeit von 2014 bis 2018 in Höhe von 857.280 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Büroweg oder im Haushaltsplanverfahren für das Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung bei der Stadtkämmerei zusätzlich aus zentralen Mitteln anzumelden.
8. Das Kulturreferat wird beauftragt, die im Personalbudget zunächst befristet auf fünf Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 76.180 Euro pro Jahr, das ergibt über die Projektlaufzeit von 2014 – 2018 Personalkosten in Höhe von 380.900 Euro sowie die mit den Stellenschaffungen verbundenen Sachauszahlungsmittel in Höhe von einmalig 2.370 Euro (Erstausstattungsmittel) sowie in Höhe von 4.890 Euro pro Jahr (lfd. Sachmittelbedarf), das ergibt Sachkosten über die Projektlaufzeit von 2014 – 2018 in Höhe von 26.820 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle im Büroweg oder im Haushaltsplanverfahren für das Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur bei der Stadtkämmerei zusätzlich aus zentralen Mitteln anzumelden.
9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die im Personalbudget zunächst befristet auf fünf Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 127.710 Euro pro Jahr, das ergibt über die Projektlaufzeit von 2014 – 2018 Personalkosten in Höhe von 638.550

Euro sowie die mit den Stellenschaffungen verbundenen Sachauszahlungsmittel in Höhe von einmalig 4.740 Euro (Erstausstattungsmittel) sowie in Höhe von 9.780 Euro pro Jahr (Ifd. Sachmittelbedarf), das ergibt Sachkosten über die Projektlaufzeit von 2014 – 2018 in Höhe von 53.640 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Büroweg oder im Haushaltsplanverfahren für das Produkt 54300 Grundstücks- und Gebäudemanagement bei der Stadtkämmerei zusätzlich aus zentralen Mitteln anzumelden.

10. Über die Finanzierung des Projekts „Kompetenzteam für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzmatoriums.
11. Die Anträge Nr. 08-14 / A Nr. 08-14 / A 03127 von Frau Stadträtin Monika Renner und Herrn Stadtrat Andreas Lotte vom 22.02.2012 und Nr. 08-14 / A 0 4283 der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.06.2013 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 3. der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

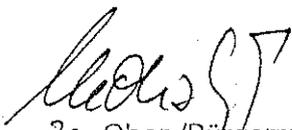
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

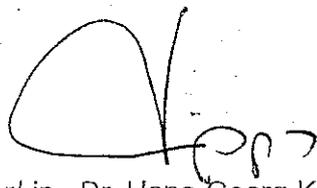
Der Referent

Der Referent

Der Referent



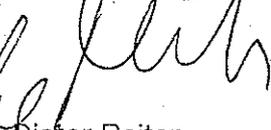
3 Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin



Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat



Axel Markwardt
Berufsm. Stadtrat



Dieter Reiter
Berufsm. Stadtrat

In Vertretung des Referenten/
der Referentin
Dipl.-Kfm. Grodewe

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB II

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kulturreferat
An das Kommunalreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am


SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Klaus-Peter Rupp
Nikolaus Gradl
Haimo Liebich
Dr. Reinhard Bauer
Regina Salzmänn

Monika Renner
Dr. Ingrid Anker
Michael Leonhart
Andreas Lotte
Oliver Belik
Stadtratsmitglieder

04.06.2013

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München**Antrag**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine zentrale Ressource der Zukunft. Das Kulturreferat wird deshalb gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sowie dem Kommunalreferat eine Konzeption zur Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadt München zu erarbeiten. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Arbeitsbedingungen von selbstständigen Künstler- und Kulturberufen verbessert werden können (beispielsweise durch Beratungsstrukturen oder Präsentationsmöglichkeiten). Grundlage ist der Datenreport zur Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Metropolregion München (EMM).

Begründung:

München als traditionelle Stadt des Handwerks bietet optimale Voraussetzungen für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Das zeigt der aktuelle EMM-Datenbericht, wonach die Branche am Standort München deutschlandweit einen Spitzenplatz einnimmt. Diesem Erfolg steht entgegen, dass München eine der teuersten deutschen Städte ist, was sich insbesondere auch in hohen Gewerbemieten niederschlägt. Ein Großteil der Freischaffenden und Selbstständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft weist dem Bericht zufolge prekäre Jahresumsätze auf und sie benötigen daher Unterstützung in der Wahrung ihrer Interessen.

Kreativwirtschaft ist ein Thema über die städtischen Referatsgrenzen hinweg. Deswegen brauchen wir eine effektive Koordination zur Bereitstellung von Räumen und zur Nutzung bereits bestehender städtischer Fördermöglichkeiten.

gez.
Klaus-Peter Rupp
Stadtrat

gez.
Nikolaus Gradl
Stadtrat

gez.
Haimo Liebich
Stadtrat

gez.
Dr. Reinhard Bauer
Stadtrat

gez.
Regina Salzmänn
Stadträtin

gez.
Monika Renner
Stadträtin

gez.
Dr. Ingrid Anker
Stadträtin

gez.
Michael Leonhart
Stadtrat

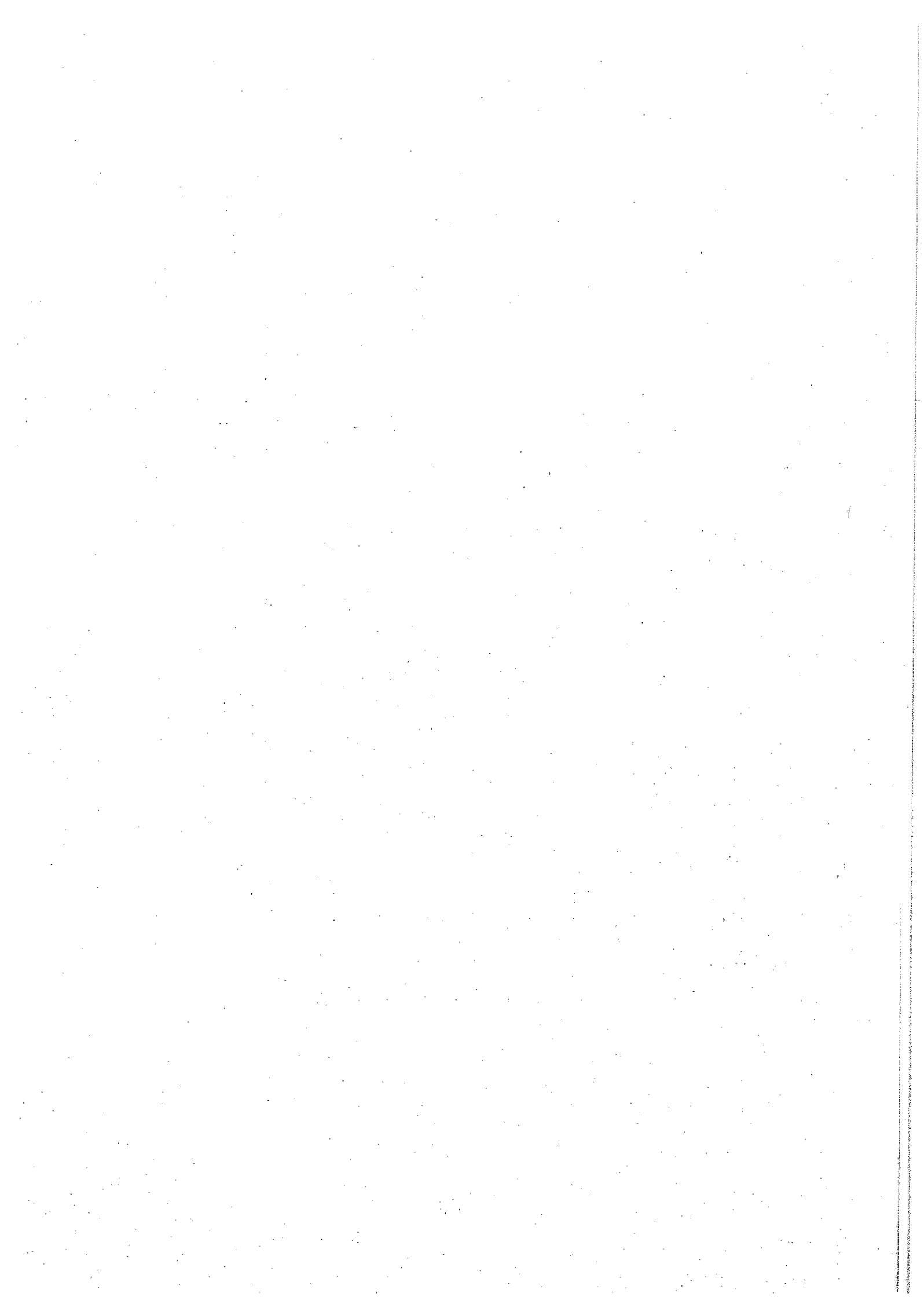
gez.
Andreas Lotte
Stadtrat

gez.
Oliver Belik
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muemchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN




SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Monika Renner
Stadträtin

Andreas Lotte
Stadtrat

22.02.2012

Spitzenplatz in der europäischen Kreativ-Wirtschaft

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, dem Stadtrat die – im Auftrag der Metropolregion München erstellte – Studie vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung in Köln vorzustellen und zu bewerten.

Außerdem wird das Referat gebeten, die Erfahrungen und Ergebnisse der „Munich Creative Business Week“ darzustellen.

Begründung:

Auf einer Fachtagung zum Thema Kreativ-Wirtschaft, die im Rahmen der von Stadt und Staat veranstalteten „Munich Creative Business Week“ stattfand, stellte Herr Dr. Södermann vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung Köln seine Studie vor, die im Auftrag der Metropolregion München aktuell erstellt wurde.

Eine der Hauptaussagen in der Studie ist, dass München im Bereich der Kreativ-Wirtschaft in direkter Konkurrenz zu Barcelona, Amsterdam und Mailand steht. Nach der Ranking-Liste, die von der Ile de France, London und Madrid angeführt werden, liegt München europaweit auf Platz 8, weit vor Köln (Platz 16), Berlin (Platz 19) und Hamburg (Platz 35).

„Das hat uns ziemlich überrascht“, referierte Herr Dr. Södermann „München und seine Metropolregion sind in dieser Hinsicht eine der stärksten Regionen Europas, aber niemand weiß es bisher!“ Mehr als 11 % der Münchner Unternehmen seien in der Kreativ-Wirtschaft tätig (bundesweit sind es 7,6%) und 125 000 Erwerbstätige sind laut Studie in der Metropolregion existenzfähig beschäftigt. Zum Sektor der Kreativ- und Kultur-Wirtschaft zählen It. Studie Architektur, Design, Medien, Werbung, Softwaremarkt und Unternehmen aus den Bereichen Film, Buch, Musik, darstellende und bildende Kunst. München zähle zu den extrem dynamischen Regionen in Europa. Die Stadt habe die Chance ein Label wie die Ile de France-Paris- zu werden (SZ vom 10. 2. 2012).

gez.
Monika Renner
Stadträtin

gez.
Andreas Lotte
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

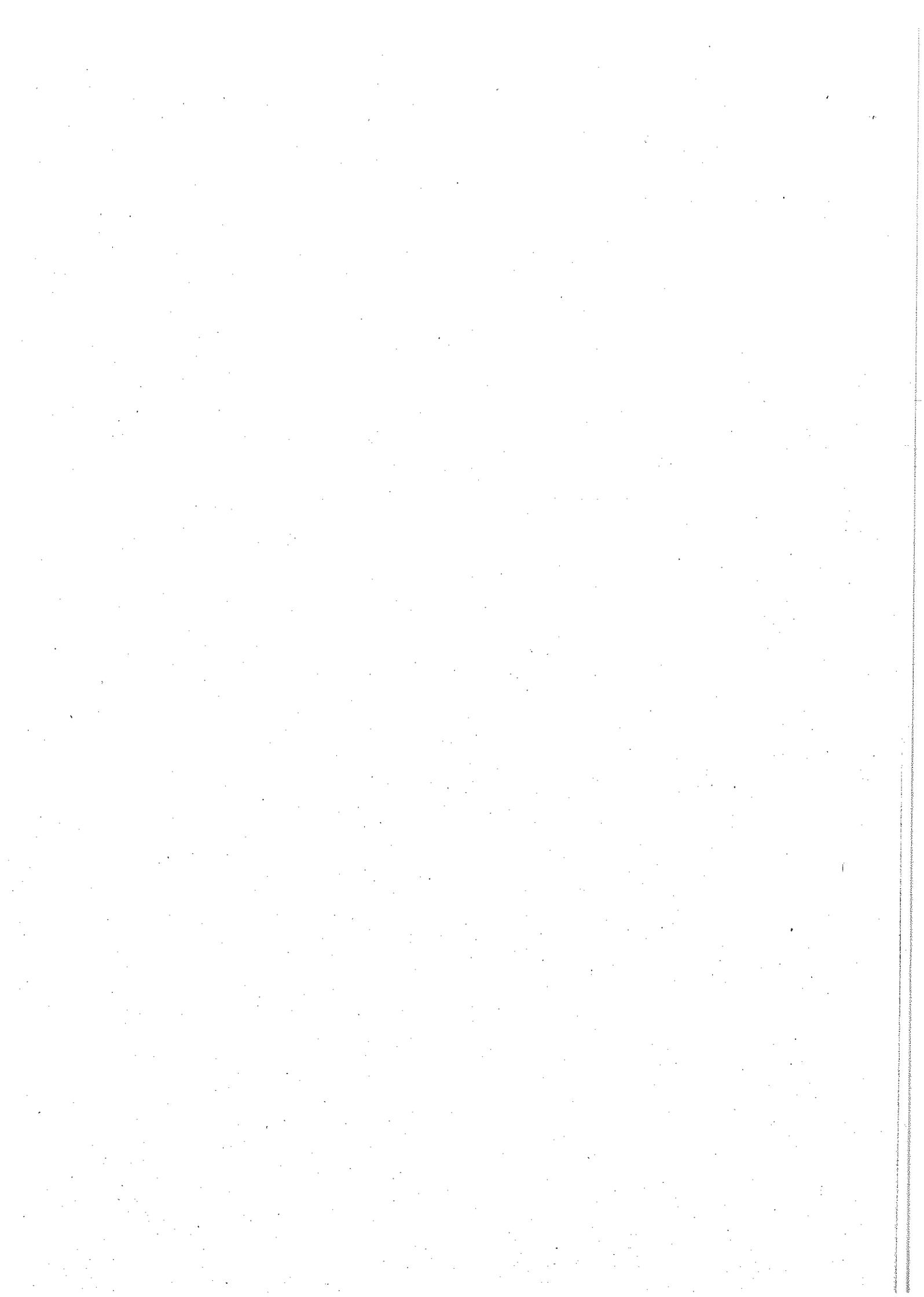
Teil.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN





Datum: 20. JAN. 2014
 Telefon: 0 233-30729
 Telefax: 0 233-26935

Personal- und
 Organisationsreferat
 Personalbetreuung,
 Stellenwirtschaft
 POR-P 2.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss für Arbeit und
 Wirtschaft, Kommunalausschuss und Kulturausschuss am 04.02.2014,
 Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München
 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378)

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - FB II, [REDACTED]

Zur Beschlussvorlage, die dem Personal- und Organisationsreferat am 20.12.2013 wiederholt
 übermittelt wurde, nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

Eingangs sei zunächst darauf hingewiesen, dass die erneute Fristsetzung eine fundierte
 Überprüfung der Beschlussinhalte und der geltend gemachten Personalkapazitäten leider
 nach wie vor nicht zulässt. Erst durch Übermittlung der o.g. Beschlussvorlage durch die
 Stadtkämmerei am 08.01.2014 an das Personal- und Organisationsreferat hat P 2.21 Kenntnis
 von der überarbeiteten Beschlussvorlage erlangt, da die Beschlussvorlage am 20.12.2013 um
 14.26 Uhr per E-Mail direkt an die zuständige Sachbearbeiterin bei P 2.21 mit der Bitte um
 Mitzeichnung bis 13.01.2014 übermittelt wurde, allerdings hatte diese zu diesem Zeitpunkt
 bereits eine automatische Abwesenheitsnotiz („erst wieder am 13.01.2014 am Arbeitsplatz
 erreichbar“) eingestellt. Weiterhin hat erneut keine Abstimmung bzgl. dem geltend gemachten
 Personalmehrbedarf (auch im Hinblick auf die zusätzlich für das Kulturreferat geforderte
 Kapazität) stattgefunden und die Beschlussvorlage wurde nicht, wie in den Vorgaben zum
 Verfahren „Beschlüsse mit personellen Folgekosten“ vorgegeben, durch die Geschäftsleitung
 des Referates für Arbeit und Wirtschaft übermittelt.

Auch wenn es dem Grunde nach plausibel und nachvollziehbar erscheint, dass die Förderung
 der Kultur- und Kreativwirtschaft zusätzliche personelle Kapazitäten bindet, so kann der
 geltend gemachte Personalbedarf in Höhe von vier Stellen (3,5 VZÄ) für das Referat für Arbeit
 und Wirtschaft, einer Stelle für das Kulturreferat (1,0 VZÄ) sowie von zwei Stellen (2,0 VZÄ)
 für das Kommunalreferat aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage der Höhe nach
 nicht nachvollzogen werden. Die Ausführungen zu den Bedarfen im Referat für Arbeit und
 Wirtschaft und für das Kommunalreferat wurden - trotz der negativen Stellungnahme vom
 23.10.2013 an das Referat für Arbeit und Wirtschaft - nicht geändert. Weiterhin fehlen auch
 bzgl. dem mit aktueller Beschlussvorlage zusätzlich geltend gemachten Personalbedarf für
 das Kulturreferat Erläuterungen zur Nachvollziehbarkeit der Höhe des Personalbedarfs. Eine
 Plausibilisierung durch das Personal- und Organisationsreferat ist daher nach wie vor nicht
 möglich.

Insbesondere der in der Beschlussvorlage angeführte Vergleich mit dem Münchner
 Existenzgründungsbüro ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nicht geeignet,
 den Mehrbedarf in Höhe von 3,5 VZÄ für das neu einzurichtende Kompetenzteam plausibel
 darzulegen. Zum einen handelt es sich beim Münchner Existenzgründungsbüro um keinen
 bemessenen Bereich. Zum anderen ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die Größe des
 Münchner Existenzgründungsbüros mit 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderliche
 Größe des Kompetenzteams für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit 3,5 VZÄ begründen soll,
 zumal selbst in der Beschlussvorlage angeführt ist, dass hier inhaltliche Unterschiede und
 Unschärfen bestehen, die jedoch nicht näher konkretisiert sind. Bei den rund 300
 Beratungsterminen, die in der Startphase für das Kompetenzteam angedacht sind, handelt es

sich um Schätzungen, die nicht erläutert wurden.

Die Zustimmung des POR erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Stellen vorerst befristet für 2,5 Jahre ab Stellenbesetzung (entsprechend der vorgesehenen Evaluierung des Projektes nach der Hälfte der Laufzeit) eingerichtet werden und das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat und das Kommunalreferat in diesem Zeitraum den Nachweis für den ggf. weiterhin erforderlichen Bedarf gem. dem Leitfaden für Stellenbemessung erbringen (vgl. „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“, Ziffer 5.2.4.2 Formulierungen - Unterpunkt „Mehring von Personalauszahlungen“).

Es wird gebeten, den Antrag des Referenten bzgl. der Ziffern 4. - 6. wie folgt abzuändern:

Ziffer 4.

„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 4 Stellen (3,5 VZÄ) befristet für 2,5 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 272.720 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich <durch das RAW zu ergänzen>, Unterabschnitt <durch das RAW zu ergänzen> anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.“

Ziffer 5.

„Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (1,0 VZÄ) befristet für 2,5 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.180 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich <durch das RAW zu ergänzen>, Unterabschnitt <durch das RAW zu ergänzen> anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.“

Ziffer 6.

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (2 VZÄ) befristet für 2,5 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 127.710 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich <durch das RAW zu ergänzen>, Unterabschnitt <durch das RAW zu ergänzen> anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.“

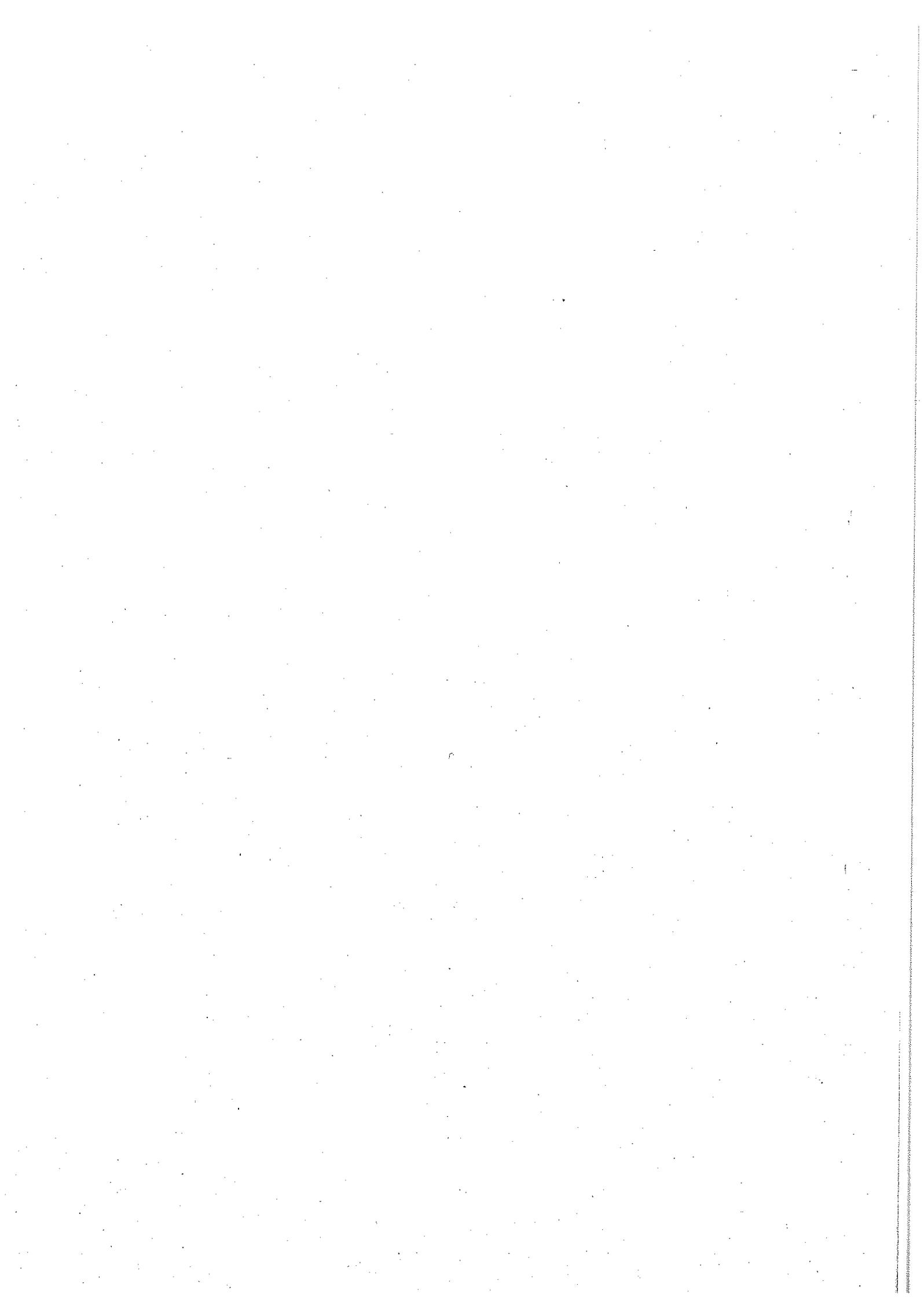
Ziffer 7 (neu):

„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat und das Kommunalreferat werden beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden für Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsbefassung herbeizuführen.“

Die weiteren Passagen wären hinsichtlich ihrer Nummerierung entsprechend anzupassen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und die Geschäftsleitungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Kulturreferates und des Kommunalreferates erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

A handwritten signature in black ink is located in the lower-left quadrant of the page. Below the signature, there is a thick, black horizontal redaction bar.



Datum: 23.01.2014
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

██████████@muenchen.de

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunal-
ausschusses und des Kulturausschusses am 04.02.2014 (VB)**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378

An das Referat für Wirtschaft und Arbeit
An das Kommunalreferat
An das Kulturreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage ist auf die fehlenden Ausführungen zu den konkret erzielten Wirkungen, sowie die zu erwartenden Mehreinzahlungen hinzuweisen. Insbesondere bei einer freiwilligen Leistung der Landeshauptstadt München müsste dieser Aspekt deutlicher benannt werden.

Nach dem Beschluss „Einsparpotenziale klar benennen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13495) soll in Finanzierungsbeschlüssen angegeben werden, mit welchen Kennzahlen (Finanzen, Leistungsmengen und Wirkungskennzahlen) der Nutzen des Beschlusses gemessen werden wird. Diese Angaben fehlen in der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Stadtkämmerei bittet deshalb darum, den Antrag des Referenten um folgenden Punkt zu ergänzen:

*Das RAW gibt dem Stadtrat und der Stadtkämmerei an, womit der Nutzen der Beschlussvorlage gemessen werden wird (Leistungsmengen, Wirkungskennzahlen).
Zudem legt das RAW dar, wie die zu erwartenden Mehreinzahlungen konkret im Haushalt umgesetzt werden sollen.*

Durch eine zustimmende Beschlussfassung erhöht sich das Personalkostenbudget um ca. 480 Tsd. €, sowie das Sachkostenbudget um ca. 185 Tsd. € jährlich über die Projektlaufzeit (2014 – 2018).

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 2. Bürgermeisterin, das Personal- und Organisationsreferat P2, sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.


██████████

